

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 05.01.2011
Geschäftszeichen: I 43-1.36.1-6/10

Zulassungsnummer:
Z-36.1-71

Antragsteller:
StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel

Geltungsdauer
vom: **30. Dezember 2010**
bis: **31. Dezember 2012**

Zulassungsgegenstand:
**Klebesystem "StoGB System 1" für schubfeste Klebeverbindungen zwischen Stahlplatten
und Stahlbetonbauteilen nach DIN 1045-1:2008-08**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 16 Seiten und vier Anlagen mit 25 Seiten.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-36.12-71 vom 27. November 2008. Der Gegenstand ist erstmals am 4. November 2003,
geändert durch den Bescheid vom 29. September 2008, mit der Zulassungsnummer Z-36.1-20
allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf Verstärkungen von Stahlbetonbauteilen durch schubfest aufgeklebte Stahllaschen mit dem Bausatz "StoGB System 1".

Der Bausatz besteht aus folgenden Komponenten:

- Stahllaschen, Laschenbügel und Ankerschrauben nach Abschnitt 2.1.1,
- Klebstoff "StoPox SK 41" nach Abschnitt 2.1.2,
- Betonersatzsystem "StoPox Mörtel standfest" nach Abschnitt 2.1.4,
- Korrosionsschutzbeschichtung für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke "StoPox KSHthix" nach Abschnitt 2.1.4,
- Primer "StoPox ZNP sandgelb" sowie "StoPox ZNP rotbraun" nach Abschnitt 2.1.3,
- Schutzanstrich für die aufgeklebte Bewehrung nach Abschnitt 2.1.5.

1.2 Anwendungsbereich

Die mit dem Klebstoff "StoPox SK 41" an die Betonbauteile schubfest angeklebten Stahllaschen dürfen zum Nachweis der Tragfähigkeit von Stahlbetonbauteilen herangezogen werden. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt nur Verstärkungen von Biegebauteilen ohne Längskraft. Die rechnerische Gesamttragfähigkeit des verstärkten Bauteils darf nicht größer sein als das Zweifache der Tragfähigkeit des unverstärkten Bauteils.

Die Stahllaschen dürfen sowohl als Biegezugverstärkung als auch als Querkraftverstärkung verwendet werden.

Die Verstärkungen mittels Stahllaschen dürfen an Bauteilen aus Normalbeton der Festigkeitsklassen C12/15 bis C45/55 vorgenommen werden.

Bei größeren Querkraftbeanspruchungen in Betonbalken (siehe Fallunterscheidungen Anlage 1) müssen die Zuglaschen zusätzlich durch Querkraftbügel aus Stahl umschlossen werden.

Durch angeklebte Stahllaschen dürfen vorwiegend ruhend beanspruchte Bauteile verstärkt werden. Nicht zulässig ist die Anwendung bei nicht vorwiegend ruhenden Verkehrslasten gemäß DIN 1055-100¹, Abschnitt 3.1.2.5.1.

Die Stahllaschen dürfen ungeschützt nur bei geringer UV-Strahlung (keine direkte Sonneneinstrahlung und keine indirekte Sonneneinstrahlung durch Schnee- und Wasserflächen) verwendet werden. Ist abweichend davon mit starker UV-Strahlung (direkte Sonneneinstrahlung oder indirekte Sonneneinstrahlung durch Schnee- und Wasserflächen) zu rechnen, muss der Schutzanstrich für die aufgeklebte Bewehrung nach Abschnitt 2.1.5 aufgebracht werden.

Die mit Stahllaschen verstärkten Bauteile dürfen ungeschützt nur den Expositionsklassen XC1 (trocken) und XC3 nach DIN 1045-1², Tabelle 3 zugeordnet sein. Gegebenenfalls ist durch das Aufbringen des Schutzanstrichs für die aufgeklebte Bewehrung nach Abschnitt 2.1.5 sicherzustellen, dass das Bauteil im Bereich der aufgeklebten Stahllaschen nicht einer wechselnden oder dauernden Durchfeuchtung ausgesetzt ist.

¹ DIN 1055-100:2001-03 Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 100: Grundlagen der Tragwerksplanung - Sicherheitskonzept und Bemessungsregeln

² DIN 1045-1:2008-08 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Konstruktion



Die maximale Bauteiltemperatur darf je nach Anwendungsfall die Werte nach der folgenden Tabelle nicht überschreiten:

Anwendungsfall	Maximale Bauteiltemperatur
Aufgeklebte Stahllaschen, die vollflächig (auch im Bereich der Klebefläche) mit Primer nach Abschnitt 2.1.3 beschichtet sind	34 °C
Kleben auf Betonoberflächen, die mit dem Betonersatzsystem nach Abschnitt 2.1.4 instand gesetzt wurden.	34 °C

Die Verstärkungsarbeiten dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die ihre Eignung entsprechend Abschnitt 4.1 nachgewiesen haben.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Stahlteile

Für Stahlteile dürfen verwendet werden:

- Ankerschrauben der Festigkeitsklassen 4.6, 5.6, 8.8 oder 10.9,
- für den Anwendungsbereich allgemein bauaufsichtlich zugelassene Dübel,
- Stahl der Sorten S 355 J2 und S 235 JR nach DIN EN 10025-2⁴ für Zuglaschen und Stahllaschenbügel.

Stahl der Sorte S 235 JR darf nur unter folgenden Voraussetzungen verwendet werden:

- Verwendung bei vorwiegend ruhend beanspruchten Bauteilen
- die nominelle Streckgrenze im Blech im Grenzzustand der Tragfähigkeit ist auf 80% zu begrenzen

Die charakteristischen Materialkennwerte für Stahl der Sorten S 355 J2 und S 235 JR sind DIN 18800-1⁵, Tabelle 1 und die der Ankerschrauben DIN 18800-1⁵, Tabelle 2 zu entnehmen.

2.1.2 Klebstoff "StoPox SK 41"

Zur Verklebung der Stahllaschen mit dem Beton ist der Klebstoff "StoPox SK 41", ein mit Quarzmehl gefülltes Epoxidharz, zu verwenden. Die Rezeptur muss mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben übereinstimmen.

2.1.3 Primer "StoPox ZNP sandgelb" sowie "StoPox ZNP rotbraun" für Zug- und Schublaschen aus Stahl

Die gestrahlten Stahlflächen sind zum Korrosionsschutz mit dem Epoxidharz Primer "StoPox ZNP sandgelb" sowie "StoPox ZNP rotbraun" der Firma StoCretec GmbH zu beschichten. Vor dem Auftrag des Primers müssen die Stahlflächen den Oberflächenvorbereitungsgrad SA 2½ nach DIN EN ISO 12944-4³ aufweisen. Der Primer ist in unterschiedlichen Farben zur visuellen Kontrolle vollflächig und zweilagig aufzubringen. Dabei sind die Verweildauer zwischen dem Auftrag beider Primerschichten und die Aushärtezeiten nach Anlage 3, Tabelle 2 zu beachten. Die Rezeptur des Primers muss mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben übereinstimmen.

³ DIN EN ISO 12944-4:1998-07 Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 4: Arten von Oberflächen und Oberflächenvorbereitung (ISO 12944-4:1998); Deutsche Fassung EN ISO 12944-4:1998

⁴ DIN EN 10025-2:2005-04 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle; Deutsche Fassung EN 10025-2:2004

⁵ DIN 18800-1:2008-11 Stahlbauten; Bemessung und Konstruktion

2.1.4 Instandsetzungsmörtel "StoPox Mörtel standfest", Korrosionsschutzbeschichtung für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke "StoPox KSH thix"

Als Instandsetzungsmörtel zur Begradigung größerer Unebenheiten muss der Instandsetzungsmörtel "StoPox Mörtel standfest" in Verbindung mit Korrosionsschutzbeschichtung für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke "StoPox KSH thix" gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-50-ibac verwendet werden. Die Zusammensetzung der Korrosionsschutzbeschichtungen für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke sowie des Instandsetzungsmörtels muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezeptur übereinstimmen.

2.1.5 Schutanstrich für die aufgeklebte Bewehrung

Als Schutanstrich für die aufgeklebte Bewehrung bei der Verwendung von Stahllaschen in bewitterten Bereichen ist ein UV-beständiges Oberflächenschutzsystem zu verwenden, das mit den geprimerten Stahllaschen und dem Beton verträglich ist.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Herstellung des Klebstoffs "StoPox SK 41", des Instandsetzungsmörtels "StoPox Mörtel standfest", die Korrosionsschutzbeschichtung für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke "StoPox KSH thix" sowie des Primers "StoPox ZNP sandgelb" und "StoPox ZNP rotbraun"

Der Klebstoff "StoPox SK 41", der Instandsetzungsmörtel "StoPox Mörtel standfest", die Korrosionsschutzbeschichtung für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke "StoPox KSH thix" sowie der Primer "StoPox ZNP sandgelb" und "StoPox ZNP rotbraun" für die Schublaschen aus Stahl werden bei der StoCretec GmbH hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

2.2.2.1 Klebstoff "StoPox SK 41"

Harz und Härter des Klebstoffes sind im Werk in gebrauchsfertige Arbeitspackungen (Gebinde) zu füllen und luftdicht zu verschließen. Der Klebstoff "StoPox SK 41" ist in geschlossenen Räumen bei einer Temperatur von mindestens 10 °C zu lagern.

Die Gebinde sind so zu kennzeichnen, dass eine Verwechslung bezüglich Anwendung, Inhalt, Menge, Reaktivität usw. ausgeschlossen ist.

2.2.2.2 Instandsetzungsmörtel "StoPox Mörtel standfest" sowie Korrosionsschutzbeschichtung für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke "StoPox KSH thix"

Gefülltes Harz und Härter des Instandsetzungsmörtels "StoPox Mörtel standfest" sowie die Korrosionsschutzbeschichtung für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke "StoPox KSH thix" sind im Werk in gebrauchsfertige Arbeitspackungen (Gebinde) zu füllen und luftdicht zu verschließen. Der Instandsetzungsmörtel sowie die Korrosionsschutzbeschichtung für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke sind in geschlossenen Räumen bei einer Temperatur von mindestens 10° C zu lagern.

2.2.2.3 Primer "StoPox ZNP sandgelb" und "StoPox ZNP rotbraun" für die Zug- und Schublaschen aus Stahl und Schutanstrich für die aufgeklebte Bewehrung

Die Produkte sind in gebrauchsfertige Arbeitspackungen (Gebinde) zu füllen und luftdicht zu verschließen.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Allgemeines

Die Bauprodukte bzw. deren Verpackung müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.



Das Gebinde eines jeden Bauproduktes ist vom Hersteller zusätzlich zu dem Übereinstimmungszeichen so zu kennzeichnen, dass eine Verwechslung insbesondere bezüglich Anwendung, Inhalt, Menge, Reaktivität ausgeschlossen ist.

2.2.3.2 Klebstoff "StoPox SK 41"

Die Verpackung auf dem Klebstoff ist mit folgenden Angaben zu versehen:

- Produktbezeichnung
- Chargennummer
- Anwendungszweck
- minimale und maximale Verarbeitungstemperatur
- Zulassungsgegenstand
- Gewicht/Volumen
- Mischungsverhältnis von Harz- und Härterkomponente
- Hinweis auf Arbeitsvorschriften (Datenblatt) und Arbeitshygiene
- Hinweis: "Erst unmittelbar vor dem Mischen öffnen"
- Lagerungsart, Verbrauchszeitraum,
- Gebindeverarbeitungszeit in Abhängigkeit von der Temperatur,
- Verarbeitungszeit und Unterstützungsdauer in Abhängigkeit von der Temperatur (siehe Anlage 3, Tabelle 1)

Die Angaben können auch auf einem der Lieferung beigefügten Datenblatt erfolgen.

2.2.3.3 Instandsetzungsmörtel "StoPox Mörtel standfest" sowie Korrosionsschutzbeschichtung für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke "StoPox KSH thix"

Die Verpackung für den Instandsetzungsmörtel ist mit folgenden Angaben zu versehen:

- Produktbezeichnung
- Chargennummer
- Anwendungszweck
- minimale und maximale Verarbeitungstemperatur
- Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses
- Gewicht/Volumen
- Mischungsverhältnis von gefüllter Harz- und Härterkomponente
- Hinweis auf Arbeitsvorschriften (Datenblatt) und Arbeitshygiene
- Hinweis: "Erst unmittelbar vor dem Mischen öffnen"
- Lagerungsart, Verbrauchszeitraum,
- Gebindeverarbeitungszeit und Verarbeitungszeit in Abhängigkeit von der Temperatur

Die Angaben können auch auf einem der Lieferung beigefügten Datenblatt erfolgen.

2.2.3.4 Primer "StoPox ZNP sandgelb" sowie "StoPox ZNP rotbraun"

Die Gebinde für die Komponenten des Primers sind mit folgenden zusätzlichen Angaben zu versehen:

- Produktbezeichnung
- Chargennummer
- Mischungsverhältnis von Harz- und Härterkomponente
- Hinweis auf Arbeitsvorschriften (Datenblatt) und Arbeitshygiene
- Hinweis: "Erst unmittelbar vor dem Mischen öffnen"
- Lagerungsart, Verbrauchszeitraum,



- Gebindeverarbeitungszeit in Abhängigkeit von der Temperatur
 - Aushärtungszeit in Abhängigkeit von der Temperatur (siehe Anlag 3, Tabelle 2)
- Die Angaben können auch auf einem der Lieferung beigefügten Datenblatt erfolgen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Klebstoff "StoPox SK 41", Primer "StoPox ZNP sandgelb" sowie "StoPox ZNP rotbraun"

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes, in dem das Herstellwerk liegt, ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates und eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.1.2 Stahlteile

Der Hersteller der Stahllaschen und Stahllaschenbügel muss sich davon überzeugen, dass die für das Vormaterial in DIN EN 10025-2⁴ geforderten Eigenschaften durch die CE-Kennzeichnung belegt sind.

2.3.1.3 Instandsetzungsmörtel "StoPox Mörtel standfest" sowie Korrosionsschutzbeschichtung für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke "StoPox KSH thix"

Der Instandsetzungsmörtel "StoPox Mörtel standfest" sowie die Korrosionsschutzbeschichtung für die vorhandene Bewehrung und Haftbrücke "StoPox KSH thix" nach Abschnitt 2.1.4 müssen den Übereinstimmungsnachweis nach dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-50-ibac aufweisen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Produkte nach den Abschnitten 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Produkte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle des Klebstoffes und des Primers sind mindestens die Prüfungen nach Anlage 4, Tabelle 1 durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen



Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und soweit gefordert der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk des Klebstoffes "StoPox SK 41", des Primers "StoPox ZNP sandgelb" sowie "StoPox ZNP rotbraun" ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch halbjährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen. Stichprobenprüfungen können durchgeführt werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen der anerkannten Stelle.

Im Rahmen der Fremdüberwachung sind die Prüfungen nach Anlage 4 durchzuführen. Die Ergebnisse müssen die dort angegebenen Anforderungen erreichen.

Für die Stahlteile muss sich der Fremdüberwacher davon überzeugen, dass eine Überprüfung der CE-Kennzeichnung der Ausgangsmaterialien vorgenommen und dokumentiert wird.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung

3.1 Entwurf

3.1.1 Zuglaschen

3.1.1.1 Allgemeines

Zuglaschen dürfen planmäßig nur Zugkräfte zugewiesen werden. Verstärkungen durch Stahllaschen sind so auszubilden, dass planmäßige Zugspannungen normal zur Klebefläche nicht auftreten.

Hinsichtlich des Zusammenwirkens der am verstärkten Bauteil vorhandenen Bewehrungsarten muss die Stahllaschendicke t_L der folgenden Bedingung genügen:

$$t_L \geq k \cdot d_s \quad [\text{mm}]$$

mit: d_s größter Durchmesser der einbetonierten Biegezug-Betonstahlbewehrung oder Spannstahlbewehrung im Nachweisbereich in mm;

k Faktor, festzulegen in Abhängigkeit von der Betondruckfestigkeit und der Betonstahloberflächengeometrie:

Verbundbereich I:

$$k = k_I \cdot (-5,8 \cdot 10^{-5} \cdot (1,18 \cdot f_{cm})^2 + 5,5 \cdot 10^{-3} \cdot (1,18 \cdot f_{cm}) + 0,1$$

Verbundbereich II:

$$k = k_{II} \cdot 1,6 \cdot 10^{-3} \cdot (1,18 \cdot f_{cm}) + 0,2$$

Betonstähle		
Betonstahloberfläche	k_I	k_{II}
glatt	3,0	8,0
profiliert	2,0	4,0
gerippt	1,0	1,0

f_{cm} Mittelwert der Zylinderdruckfestigkeit des Betons in N/mm²

Ferner sind folgende Bedingungen einzuhalten:

für die Betonfestigkeitsklassen C12/15 und C16/20: $5 \text{ mm} \leq t_L \leq 10 \text{ mm}$

für die Betonfestigkeitsklasse C20/25 und C45/55: $5 \text{ mm} \leq t_L \leq 15 \text{ mm}$

Die Breite der Stahllaschen b_L muss der folgenden Bedingung genügen:

$$10 \cdot t_L \leq b_L \leq 200 \text{ mm}$$

3.1.1.2 Abstände

Für die Achsabstände s_L von Zuglaschen gelten folgende Regelungen:

$$\max s_L \begin{cases} \leq 0,2\text{fache Stützweite} \\ \leq 0,4\text{fache Kraglänge} \\ \leq 5\text{fache Plattendicke} \end{cases}$$

Der Randabstand der Laschenlängskante von der Bauteilkante muss mindestens der erforderlichen Betondeckung c_{nom} der vorhandenen Bewehrung entsprechen.

3.1.1.3 Örtliche Verstärkung

Bei örtlichen Verstärkungen muss die Verbundlänge beidseits des Bereiches der erforderlichen Verstärkung jeweils mindestens der Bauteildicke zuzüglich der Verankerungslänge $l_{t,max}$ entsprechen. Der Klebeverstärkung dürfen nur Zugkräfte in Höhe der maximal aufnehmbaren Verbundbruchkraft $T_{k,max}$ nach Gleichung (6) der Anlage 2 zugewiesen werden.

3.1.1.4 Laschenstoß

Geklebte Stahllaschen dürfen durch Überlappung gestoßen werden, wenn die Stoßfuge in einem Bereich angeordnet wird, in dem die vorhandene Laschenzugkraft höchstens 60 % der aufnehmbaren Laschenzugkraft nach Gleichung (6) der Anlage 2 beträgt. Die Verbindung zwischen der Lasche und dem Überlappungsblech gleicher Dicke t_L ist durch Kehlnähte, die nach DIN 18800-1⁵ zu bemessen sind, vor der Klebung der Lasche auszuführen und auf der Seite wachsender Zugkraft anzuordnen. Auf der Seite abnehmender Zugkraft darf das Überlappungsblech auf die Lasche geklebt werden. Die Überlappungslänge $l_{ij} \geq 100 \text{ mm}$ kann mit Gleichung (7) nach Anlage 2 für $f_{ctm,surf} = 3,0 \text{ N/mm}^2$ bestimmt werden.



3.1.1.5 Zugkraftdeckung und Laschenverankerung

Für jedes Bauteil sind die versetzte Zugkraftlinie und die Zugkraftdeckungslinie für den rechnerischen Bruchzustand darzustellen (siehe Bilder 2 und 3 der Anlage 2). Bei der Verankerung der Zuglaschen ist ein Einschneiden der versetzten Zugkraftlinie nicht zulässig. Das Laschenende ist mindestens 5 cm an die Auflagerkante zu führen. An Endauflagern ist die erforderliche Verankerungslänge $erf l_t \leq l_{t,max}$ nach Bild 2 der Anlage 2 einzuhalten und für die erforderliche Verbundbruchkraft $erf T_k$ nach Anlage 2, Abschnitt 2.4, Gleichungen (10) bzw. (11) auszulegen.

An Innenstützen durchlaufender Platten und Balken müssen die Laschenenden im Biegedruckbereich an der Bauteiloberseite mindestens einen Abstand $e \geq 1,0$ m vom Nulldurchgang der versetzten Zugkraftlinie haben. Dennoch ist immer der Nachweis der Verbundtragfähigkeit über Innenstützen nach Anlage 2, Abschnitt 2.5 zu führen.

Auf der Bauteilunterseite müssen die Stahllaschenenden im Biegedruckbereich mindestens bis auf 5 cm an die Kante der Innenstütze herangeführt werden.

Bei Verankerung durch Klebeverbund sind die Stahllaschen durch geeignete Befestigungen (z. B. Dübel) für den Brandfall gegen Herabfallen zu sichern.

3.1.2 Stahllaschenbügelbewehrung

Die Stahllaschenbügel sind rechtwinklig zur Bauteilachse anzuordnen.

Bei Stahllaschenbügeln, die durch einen geklebten Übergreifungsstoß geschlossen werden, ist die erforderliche Übergreifungslänge mit den Gleichungen (7) und (8) nach Anlage 2 mit $f_{ctm,surf} = 3,0$ N/mm² zu bemessen. Die gewählte Übergreifungslänge $l_{\bar{u}}$ muss mindestens der Breite b_L der Zuglasche bzw. bei Anordnung mehrerer Zuglaschen deren Gesamtbreite entsprechen.

Bei Verankerung in der Druckzone darf die zu verankernde Zugkraft auf 2/3 ihres Rechenwertes abgemindert werden, da die Einwirkungen vorwiegend ruhend sind.

Bei Bauteilen, die von oben nicht zugänglich sind, darf die Verankerung der Stahllaschenbügel in der Druckzone durch zugelassene Klebeanker erfolgen. Werden Stahllaschenbügel in der Druckzone verankert, darf der Achsabstand benachbarter Stahllaschenbügel nicht größer als die Balkenhöhe sein. Werden Stahllaschenbügel durch Klebeverbund verankert, darf der Achsabstand nicht größer als die halbe Balkenhöhe sein.

Bei Verankerung durch Klebeverbund sind die Stahllaschenbügel durch geeignete Befestigungen (z. B. Dübel) für den Brandfall gegen Herabfallen zu sichern.

3.1.3 Verbügelung der Laschenendverankerung bei Balken

Die Verankerung von Zuglaschen auf Balkenunterseiten muss bis auf die Ausnahmen nach Abschnitt 2.4 der Anlage 2, Blatt 6/20, durch Stahllaschenbügel umschlossen werden (siehe Bild 4 der Anlage 2). Die Verankerung dieser Stahllaschen kann durch Verankerung in der Druckzone oder durch Klebeverbund erfolgen und ist entsprechend Abschnitt 2.4 der Anlage 2, Blatt 6/20, zu bemessen.

Bei Verankerung durch Klebeverbund sind die Stahllaschen bzw. Stahllaschenbügel durch geeignete Befestigungen (z. B. Dübel) für den Brandfall gegen Herabfallen zu sichern.

3.2 Bemessung

Für die Bemessung gilt Anlage 2.

3.3 Feuerwiderstand der Bauteile

Sofern Anforderungen an das Feuerwiderstandsverhalten der Bauteile gestellt werden, zu deren Erfüllung die Verstärkung der Bauteile mit Stahllaschen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erforderlich ist, ist die jeweils geforderte Feuerwiderstandsklasse der Bauteile im Einzelfall nachzuweisen.



Soweit ein Nachweis der vorhandenen Feuerwiderstandsklasse erforderlich ist, ist dieser im allgemeinen unter der Voraussetzung zu führen, dass die Stahllaschen und Stahllaschenbügel ausfallen, es sei denn, dass durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung der Nachweis geführt wird, dass die Stahllaschen und Stahllaschenbügel im Brandfall durch Zusatzmaßnahmen hinreichend gegen Erwärmung geschützt sind.

4 Ausführung

4.1 Allgemeines

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung mit allen Anlagen sowie die Verarbeitungsvorschriften des Herstellers müssen bei den Verstärkungsarbeiten auf jeder Baustelle vorliegen.

Die Verstärkungsarbeiten dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die ihre Eignung nachgewiesen haben. Die Eignung des ausführenden Betriebes muss durch einen Eignungsnachweis nach "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"⁶ gegenüber einer bauaufsichtlich anerkannten Prüfstelle⁷ erbracht werden.

Die qualifizierte Führungskraft nach "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"⁶ muss während der entscheidenden Phasen auf der Baustelle anwesend sein und die begleitenden Kontrollen nach Abschnitt 4.8 und 4.9 durch das Baustellenfachpersonal nach "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"⁶ durchführen lassen und selbst stichprobenartig überprüfen.

Die Herstellung der Klebeverbindung darf nur von Baustellenfachpersonal nach "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"⁶ ausgeführt werden.

4.2 Erfassen des Ist-Zustandes des zu verstärkten Bauteils

Folgende für die rechnerischen Nachweise und für die Ausführung relevanten Eigenschaften des zu verstärkenden Bauteils sind zu erfassen und zu bewerten:

Die Oberflächenzugfestigkeit des Betons ist im Bereich der Klebeflächen an jedem zu verstärkenden Bauteilabschnitt gemäß DIN 1048-2⁸, Abschnitt 6, zu prüfen und die Ergebnisse sind nach DIN 1048-2⁸, Anhang A, auszuwerten. Die Prüfflächen müssen mit dem für die Ausführung vorgesehenen Verfahren vorbereitet worden sein. Vor dem Aufkleben der Prüfstempel ist die Prüffläche durch eine Ringnut, die etwa 1/5, mindestens aber 1/10 des Prüfstempeldurchmessers in den Beton eingreift, zu begrenzen. Der Mittelwert μ der Grundgesamtheit der Oberflächenzugfestigkeit gilt als Rechenwert $f_{ctm,surf}$ nach Abschnitt 2.1 der Anlage 2.

Die Betondruckfestigkeit jedes zu verstärkenden Bauteilabschnitts ist gemäß DIN 1048-2⁸ und DIN 1048-4⁹ am Bauwerk zu bestimmen.

⁶ Deutsches Institut für Bautechnik:
Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen - Fassung 1/2004

⁷ siehe Teil IV des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, lfd. Nr. 8
zuletzt:

⁸ "Mitteilungen", Deutsches Institut für Bautechnik 41 (2010), Sonderheft 40

⁸ DIN 1048-2:1991-06 Prüfverfahren für Beton; Festbeton in Bauwerken und Bauteilen

⁹ DIN 1048-4:1991-06 Prüfverfahren für Beton; Bestimmung der Druckfestigkeit von Festbeton in Bauwerken und Bauteilen; Anwendung von Bezugsgeraden und Auswertung mit besonderen Verfahren



Beim zerstörungsfreien Prüfen mit dem Rückprallhammer nach DIN 1048-2⁸ wird der Mittelwert der Würfeldruckfestigkeit bestimmt. Der Mittelwert der Zylinderdruckfestigkeit ist aus dem Mittelwert der Würfeldruckfestigkeit wie folgt zu ermitteln:

$$f_{cm} = 0,85 \cdot f_{cm,cube}$$

mit:

f_{cm} Mittelwerte der Zylinderdruckfestigkeit

$f_{cm,cube}$ Mittelwerte der Würfeldruckfestigkeit

Analog darf aus dem Mittelwert der an Würfeln geprüften Druckfestigkeit $f_{cm,cube}$ der Mittelwert der Zylinderdruckfestigkeit f_{cm} mit $f_{cm} = 0,85 \cdot f_{cm,cube}$ ermittelt werden.

Stahlart, Lage und Erhaltungszustand der vorhandenen Bewehrung sowie die Karbonatisierungstiefen sind festzustellen.

Lage, Verlauf und Breite von Rissen sind zu erfassen.

4.3 Anforderungen an das zu verstärkende Bauteil

Es dürfen nur Bauteile aus Normalbeton der Festigkeitsklassen C12/15 bis C45/55 verstärkt werden.

Die Oberflächenzugfestigkeit der Betondeckung muss nach Vorbereitung der Betonklebfläche einen Rechenwert der Oberflächenzugfestigkeit von $f_{ctm,surf} \geq 1,5 \text{ N/mm}^2$ bei Unebenheiten $\leq 5 \text{ mm}$ erreichen. Größere Unebenheiten bis zu 30 mm müssen abgetragen oder mit dem zugelassenen Instandsetzungsmörtel "StoPox Mörtel standfest" ausgeglichen werden.

Im Bereich der Klebfläche muss die Betondeckung mindestens 10 mm betragen.

Die Erfüllung der Anforderungen an das zu verstärkende Bauteil ist vor Beginn der Maßnahmen zu prüfen und zu dokumentieren.

4.4 Anforderungen an die Stahlteile

Für Stahlteile sind die Anforderungen nach den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.3 zu beachten. In Verbindung mit dem Klebstoff "StoPox SK 41" sind stets Stahlflächen zu verwenden, die vor dem Auftrag des Primers den Oberflächenvorbereitungsgrad SA 2½ nach DIN EN ISO 12944-4³ aufweisen und zweifach mit dem Primer nach Abschnitt 2.1.3 geschützt sind. Die Festlegungen im Abschnitt 2.1.3 sind zu beachten. Die geprimerten Stahlteile sind bis zur Verklebung vor Verschmutzung zu schützen.

Schweißerarbeiten dürfen nur von Werken vorgenommen werden, die im Besitz eines Nachweises entsprechend DIN 18800-7¹⁰ (kleiner Eignungsnachweis) sind.

Schweißerarbeiten an verklebten Stahllaschen sind nicht zulässig.

Die Stahllaschen sind nach dem Einbau mit einem Korrosionsschutz mindestens der Korrosivitätskategorie C3 nach DIN EN ISO 12944-4³ zu schützen. Für Sonderbelastungen müssen die Korrosionsschutzsysteme auf den Anwendungsfall abgestimmt werden.

Die Stahllaschen müssen - sofern sie in bewitterten Außenbereichen angewendet werden sollen - einen doppelten Schutzanstrich für die aufgeklebte Bewehrung nach Abschnitt 2.1.5 erhalten.

4.5 Anforderungen an Klebstoff "StoPox SK 41", Primer "StoPox ZNP sandgelb" sowie "StoPox ZNP rotbraun" und Instandsetzungsmörtel "StoPox Mörtel standfest"

Es darf nur der in Abschnitt 2.1 angegebene Klebstoff sowie der zugehörige Primer verwendet werden. Die Bauprodukte dürfen nur innerhalb des auf der Packung angegebenen Zeitraums verwendet werden.

Für den Ausgleich von Unebenheiten der vorbereiteten Betonoberfläche darf nur der in Abschnitt 2.1.4 angegebene Instandsetzungsmörtel verwendet werden.

¹⁰

DIN 18800-7:2008-11

Stahlbauten - Teil 7: Ausführung und Herstellerqualifikation

4.6 Oberflächenvorbereitung für die Betonbauteile

Risse im Beton, die zu Korrosion der Bewehrung führen können, sind zu verpressen.

Die zu verklebende Oberfläche des Betons muss z. B. durch Druckluftstrahlen mit festem Strahlmittel, Kugelstrahlen, Druckwasserstrahlen, mit Nadelpistole oder Stockgerät (inkl. Nacharbeiten) für die Verklebung vorbereitet werden, bis der Grobzuschlag (> 8 mm) sichtbar wird.

Die zu verklebende Betonoberfläche muss staubfrei sowie frei von losen Teilen sein. Weiterhin muss die Betonoberfläche trocken, im Sinne der DAfStb-Richtlinie "Schutz und Instandhaltung von Betonbauteilen"¹¹, Teil 2, sein.

Die zu verklebende Oberfläche des Betons soll möglichst ebenflächig sein, hierfür ist erforderlichenfalls der Instandsetzungsmörtel nach Abschnitt 2.1.4 zu verwenden.

4.7 Klebarbeiten

Die Bauprodukte dürfen nur innerhalb des auf der Packung angegebenen Zeitraumes und der angegebenen Verarbeitungstemperatur verwendet werden.

Primerflächen der Stahllaschen müssen vor dem Verkleben leicht angeschliffen und entstaubt werden.

Während der Klebarbeiten muss die Temperatur von Luft und Betonbauteilen im Bereich von 10 °C bis 30 °C liegen. Die Temperatur der Bauteile muss mindestens 3 K höher sein als die Taupunkttemperatur der Luft.

Die relative Luftfeuchte beim Verkleben darf nicht mehr als 75 % betragen.

Das Mischen der Komponenten des Klebstoffes nach Abschnitt 2.1.2 muss mechanisch mit niedrigtourigen (< 300 U/min) Mischgeräten erfolgen. Die Komponenten müssen sorgfältig so lange gemischt werden, bis eine homogene und schlierenfreie Klebemasse vorliegt. Die Mischung ist umzutopfen. Das fertige Gemisch darf keine Knollen oder andere Inhomogenitäten enthalten und muss einen gleichmäßigen Farbton aufweisen.

Auf den Betonuntergrund ist eine Spachtelung mit dem Klebstoff nach Abschnitt 2.1.2 aufzubringen. Der Klebstoff ist ca. 2 mm bis 5 mm dick dachförmig, in Form eines gleichschenkligen Profils mit Überhöhung in der Mitte auf die Stahllasche aufzutragen; diese ist vorsichtig und gleichmäßig anzudrücken. Der Klebstoff darf dabei nur gleichmäßig mit einem leichten Bauch aus der Fuge gedrückt werden, so dass eine Mindestklebstoffdicke von 1 mm verbleibt. Der Anpressdruck muss so aufgebracht werden, dass die Stahllaschen streng eben bleiben. Innerhalb der ausnutzbaren Verarbeitungszeit nach Anlage 3, Tabelle 1, müssen der Klebstoff auf die Bauteile aufgetragen und die Bauteile in ihrer endgültigen Lage fixiert sein. Die Bauteile dürfen nach dem Fixieren keine Erschütterungen und Bewegungen erleiden.

Die Unterstützungen sind für die gesamte Dauer der Aushärtung nach Anlage 3, Tabelle 1, erforderlich. Wird davon abgewichen, kann durch Haftzugversuche der Nachweis geführt werden, dass Betonbruch erreicht wird. Alternativ kann nach Abschnitt 4.8.4 die volle Aushärtung des Klebstoffs nachgewiesen werden.

Die Belastung der Konstruktion darf bei einer mittleren Bauwerkstemperatur von 20 °C frühestens zwei Tage nach Beendigung der Klebarbeiten erfolgen. Bei niedrigeren Temperaturen oder Unsicherheiten über die Aushärtung des Klebstoffes sind die Nachweise gemäß Abschnitt 4.8.4 maßgebend.



¹¹

Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (Hrsg.):

"DAfStb-Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen - Oktober 2001 -"

2. Berichtigung zur „DAfStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie)

- Ausgabe Oktober 2001 -“ - Ausgabe der 2. Berichtigung: Dezember 2005 -

Berlin: Beuth, 2005 (Vertriebs-Nr. 65030)

4.8 Prüfungen während der Ausführung

4.8.1 Überprüfung der Voraussetzungen

Der Bauausführende hat sich davon zu überzeugen, dass

- a) Klebstoff und Primer das Übereinstimmungszeichen nach dieser Zulassung aufweisen,
- b) das Verbrauchsdatum noch nicht abgelaufen ist,
- c) die in den Abschnitten 4.1 bis 4.7 genannten Bedingungen eingehalten sind.

4.8.2 Prüfung der Oberflächenzugfestigkeit des Betons und des Ausgleichmörtels

Auf der gemäß Abschnitt 4.6 vorbehandelten Betonfläche wird an mindestens fünf Stellen die Oberflächenzugfestigkeit des Betons gemäß DIN 1048-2⁸, Abschnitt 6, mit Ringnut ermittelt (siehe Abschnitt 4.2).

Sofern Instandsetzungsmörtel nach 2.1.4 verwendet wird, sind im Randbereich der Ausgleichsschicht je m² eine bzw. bei größeren Flächen drei Prüfungen durchzuführen. Die Auswertung erfolgt gemäß Abschnitt 4.2.

4.8.3 Prüfung der Haftung des Klebstoffes auf Beton, Instandsetzungsmörtel und Stahl

Zur Bestimmung der Belastbarkeit der Klebverstärkung ist die Haftung des Klebstoffes auf der Baustelle zu prüfen. Die Beurteilung der Klebung erfolgt durch fünf Abreißversuche mit aufgeklebten Prüfstempeln. Es sind mindestens fünf Abschnitte der Stahllaschen mit dem zugelassenen Klebstoff auf den Beton oder Instandsetzungsmörtel und hierauf Prüfstempel Ø 50 mm zu kleben. Die Oberfläche der Stempel ist vorzubehandeln wie die der Stahllaschen (d. h. geprimert). Die Abreißprüfung nach Klebstoffhärtung muss Betonbruch ergeben.

4.8.4 Prüfung der Aushärtung des Klebstoffes auf Stahl

Zur Überprüfung der Belastbarkeit der Klebeverstärkung und der Haftung von Klebstoff auf Primer und Stahl bei Bauwerkstemperaturen unter 20 °C und/oder einer kürzeren Unterstützungsdauer der Stahllaschen und Stahllaschenbügel als nach Anlage 3, Tabelle 1, sind gleichzeitig mit den Stahllaschen und Stahllaschenbügeln am Bauteil mindestens drei Prüfstempel Ø 20 mm auf eine Stahlplatte mit einer Dicke von ≥ 15 mm oder ein vergleichbar steifes Stahlprofil zu kleben und unter denselben Bedingungen zu lagern, wie das verstärkte Bauteil selbst. Vor dem Entfernen der Unterstützung der Stahllaschen und Stahllaschenbügel bzw. der Belastung des verstärkten Bauteils ist die Haftzugfestigkeit des Klebstoffs durch Abziehen der Prüfstempel zu prüfen. Dabei muss an allen Prüfstempeln mindestens eine Haftzugfestigkeit von 14 N/mm² erreicht werden. Die Stahlplatte ist wie die Stahllaschen und Stahllaschenbügel vor zu behandeln (einschließlich Primerung).

4.8.5 Kontrolle nach der Ausführung

Die Ebenheit der Zuglaschen nach dem Verkleben ist sofort nach der Entfernung der gegebenenfalls verwendeten Unterstützung zu überprüfen. Dabei darf auf einer Prüfstrecke von 30 cm die Abweichung von einer ebenen Fläche nicht mehr als $\Delta h = 1$ mm betragen.

Einsinnige Krümmungen, welche die gezogene Stahllasche gegen den Beton drücken, sind zulässig.

Die Stahllaschen sind nach der Aushärtung der Verklebung auf Hohlräume abzuklopfen. Hohlräume müssen durch Epoxidharzsysteme nach der DAfStb Richtlinie "Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" bzw. DIN V 18028¹² mit leichtem Druck gefüllt werden. Bei Hohlräumen im Endbereich oder bei mehr als drei Fehlstellen im mittleren Bereich muss die Lasche entfernt werden.



¹²

DIN V 18028:2006-06

Rissfüllstoffe nach DIN EN 1504-5:2005-03 mit besonderen Eigenschaften

4.9 Überwachung der Ausführung

4.9.1 Allgemeines

Für die Überwachung der Ausführung gilt die DAfStb-Richtlinie "Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen"⁶, Teil 3, Abschnitt 2. Neben der Überwachung durch das ausführende Unternehmen besteht eine Überwachungspflicht durch eine bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle¹³:

Die Voraussetzungen gemäß Abschnitt 4.9.2 sowie die Vollständigkeit der Überwachung durch den Bauausführenden sind im Abstand von drei Jahren durch die Prüfstelle zu kontrollieren, die die Bescheinigung über die Eignung des Betriebes gemäß "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"⁶ erteilt hat.

4.9.2 Voraussetzungen

Der ausführende Betrieb muss seine Eignung zur bestimmungsgemäßen Herstellung von Verstärkungen von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen durch eine geltende Bescheinigung¹⁴ gemäß "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"⁶ einer bauaufsichtlich anerkannten Prüfstelle⁷ nachweisen.

Der Betrieb muss über eine qualifizierte Führungskraft und über Baustellenfachpersonal gemäß "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"⁶

4.9.3 Aufzeichnungen

Jeder ausführende Betrieb hat eine Liste der ausgeführten Bauobjekte zu führen und der Überwachungsstelle auf Verlangen vorzulegen. Die Liste muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name, Ort und Art des Bauobjektes
- Beschreibung des verstärkten Bauteils (Balken, Platte, Feld- und/oder Stützbereich)
- Anzahl und Abmessungen der Stahllaschen
- Aufsteller und Prüfer der statischen Berechnung, Verstärkungsgrad
- Zeitpunkt der Verstärkung
- Eigenschaften von Beton und Betonstahl nach Abschnitt 4.2
- Art, Bezeichnung und Menge der verbrauchten Klebstoffe, Primer und Instandsetzungsmörtel
- Name des Bauleiters und des Kolonnenführers, der Klebearbeiten an Beton bereits ausgeführt hat (SIVV-Schein)
- Ergebnisse der folgenden Kontrollen bzw. Prüfungen:
- Lufttemperatur und Bauteiltemperatur



¹³ siehe Teil V des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, lfd. Nr. 7
zuletzt:

¹⁴ "Mitteilungen", Deutsches Institut für Bautechnik 41 (2010), Sonderheft 40

Deutsches Institut für Bautechnik:

Verzeichnis der Firmen mit Eignungsnachweis gemäß der Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Aufkleben von Stahllaschen und/oder CFK-Lamellen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-36.1-71

Seite 16 von 16 | 5. Januar 2011

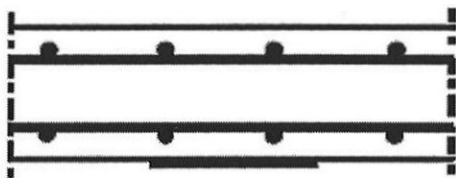
- relative Luftfeuchten
- ggf. Haftzugfestigkeit des Primers
- Oberflächenzugfestigkeit des Betons
- Haftzugfestigkeit von Mörtelschichten
- Aushärtung des Klebstoffes auf Primer und Stahl
- Ebenheit der Stahllaschen
- Ergebnisse der Überprüfung und eventuelle Ausbesserung von Hohlräumen nach Abschnitt 4.8.5, letzter Absatz.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen
Referatsleiter



Bauteile ohne rechnerisch erforderliche Querkraftbewehrung

Platte

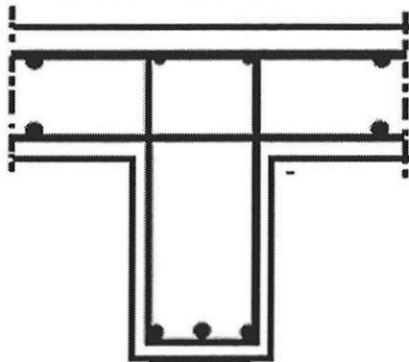


$V_{Ed} \leq V_{Rd,ct}$ siehe Gleichung (28) nach Anlage 2

UND

$V_{Ed} \leq \left[\frac{\tau_{VP} \cdot \text{erf}\eta_B \cdot z_s}{1 + (\text{erf}\eta_B - 1) \cdot \frac{s_L}{b_L + 2(h - x)}} \right]$ siehe Gleichung (29) nach Anlage 2

Balken /Plattenbalken



$V_{Ed} \leq V_{Rd,ct}$ siehe Gleichung (28) nach Anlage 2 **UND** $\text{ged } V_{Ed,s} \geq V_{Ed}$

UND

FÜR BALKEN

$V_{Ed} \leq 0,9 \cdot \tau_{B1} \cdot b_w \cdot z_s$
siehe Gleichung (33) nach Anlage 2

FÜR PLATTENBALKEN

$V_{Ed} \leq 0,9 \cdot \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s$
siehe Gleichung (34) nach Anlage 2



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel

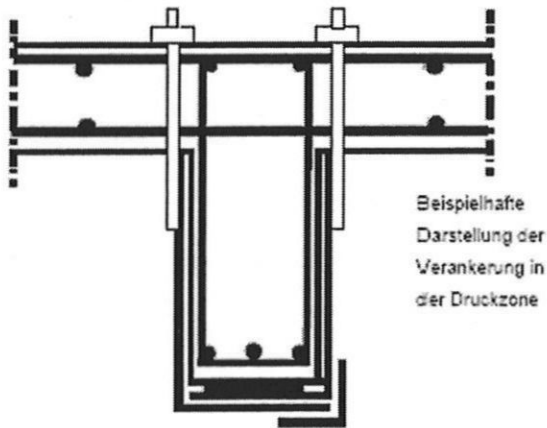
**Übersicht
Querkraftbewehrung
Stahllaschen**

Anlage 1, Blatt 1 /3
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

Bauteile mit rechnerisch erforderlicher Querkraftbewehrung aus Stahl nach Abschnitt 2.1.3 der Besonderen Bestimmungen

Verankerung in der Druckzone

Balken / Plattenbalken



Beispielhafte
Darstellung der
Verankerung in
der Druckzone

Fall 1:

$$\text{ged } V_{Eds} < V_{Ed}$$

ODER

Fall 2:

$$\text{ged } V_{Eds} \geq V_{Ed} \quad \text{UND} \quad V_{Ed} > \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s \quad \text{siehe Gleichung (38) nach Anlage 2}$$

ODER

Fall 2:

$$\text{ged } V_{Eds} \geq V_{Ed} \quad \text{UND} \quad V_{Ed} \leq \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s \quad \text{siehe Gleichung (38) nach Anlage 2}$$
$$\text{UND} \quad F_{b\ddot{u},d} > T_k / 1,5 \quad \text{siehe Gleichung (39) nach Anlage 2}$$



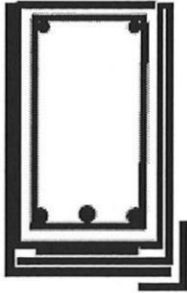
StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel

Übersicht
Querkraftbewehrung
Stahllaschen

Anlage 1, Blatt 2 /3
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

Verankerung durch Klebeverbund

Balken / Plattenbalken



Fall 2

$$\text{ged } V_{Eds} \geq V_{Ed}$$

UND

Balken

$$0,9 \cdot \tau_{B1} \cdot b_w \cdot z_s \text{ siehe Gleichung (33)}$$

Plattenbalken

$$0,9 \cdot \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s \text{ siehe Gleichung (34)}$$

$$\left. \begin{array}{l} 0,9 \cdot \tau_{B1} \cdot b_w \cdot z_s \text{ siehe Gleichung (33) \\ 0,9 \cdot \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s \text{ siehe Gleichung (34)} \end{array} \right\} < V_{Ed} \leq \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s \text{ siehe Gleichung (38) nach Anlage 2}$$

UND

$$F_{b\ddot{u},d} \leq T_k / 1,5 \quad \text{siehe Gleichung (39) nach Anlage 2}$$



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel

Übersicht
Querkraftbewehrung
Stahllaschen

Anlage 1, Blatt 3 /3
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

Grundlagen der Bemessung nach DIN 1045-1:2008-08¹

1 Allgemeines

Alle erforderlichen Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit sind für das verstärkte Bauteil unter Berücksichtigung des Ist-Zustandes zu erbringen. Soweit nachfolgend nicht anders geregelt, gelten DIN 1045-1¹, DIN 1045-2², DIN 1045-3³ und DIN 1045-4⁴.

Für die Ermittlung der Schnittgrößen dürfen Verfahren nach der Plastizitätstheorie und nichtlineare Verfahren nicht angewendet werden.

Die Nachweise in dieser Anlage gelten ausschließlich für Biegung ohne Längskraft.

Der Nachweis der Druckzone ist nach DIN 1045-1¹ zu führen.

Die Verstärkungen mittels Stahllaschen dürfen an Normalbeton der Festigkeiten C12/15 bis C45/55 vorgenommen werden.

2 Bemessung

2.1 Grundlagen

Die Spannungsdehnungslinie der vorhandenen Bewehrung und des Laschenstahls können als bilinear mit E_S für die vorhandene Bewehrung nach DIN 1045-1¹ sowie E_{Lk} für die Stahllasche und E_{LBk} für den Stahllaschenbügel nach DIN 18800-1⁵ angenommen werden. Werkstoffwerte und Grenzdehnungen der Stahllaschen sind dem Abschnitt 2.1.1 der "Besonderen Bestimmungen" zu entnehmen. Der Rechenwert der vorhandenen Betondruckfestigkeit ist aufgrund von Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" festzulegen.

Der Rechenwert $f_{ctm,surf}$ der Oberflächenzugfestigkeit des Betons für die Bemessung der Klebeverbundverankerung ist gemäß Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" zu bestimmen. Für die Bemessung der Klebeverbundverankerung nach den Abschnitten 2.4 und 2.6.2 und für die Bestimmung des Bemessungswertes des Verbundwiderstandes nach dem Abschnitt 2.5.3 darf der Rechenwert $f_{ctm,surf}$ der Oberflächenzugfestigkeit mit maximal $f_{ctm,surf} = 3,0 \text{ N/mm}^2$ angesetzt werden. Die Sicherheitsbeiwerte γ_F der Einwirkungen sind gemäß DIN 1055-100⁶ festzulegen.

Die Teilsicherheitsbeiwerte zur Ermittlung des Tragwiderstandes sind wie folgt zu berücksichtigen:

- Klebeverbund: $\gamma_B = 1,5$
- Stahllaschen: $\gamma_L = 1,10$



2.2 Verstärkungsgrad

Die erforderliche Biegetragfähigkeit des verstärkten Bauteils darf an keiner Stelle des Bauteils größer als das Zweifache des unverstärkten sein. Dies wird durch den Verstärkungsgrad η_B ausgedrückt.

$$\eta_B = \frac{M_{EdV}}{M_{Rd0}} \leq 2 \quad (1)$$

Hierin ist M_{EdV} der Bemessungswert des einwirkenden Moments im Grenzzustand der Tragfähigkeit des verstärkten Bauteiles und M_{Rd0} Bemessungswert der Momententragfähigkeit des unverstärkten Bauteils.

StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08

Anlage 2, Blatt 1 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

2.3 Biegebemessung

Die Stahllaschengrenzdehnung ε_{Lk} ist wie folgt zu bestimmen:

$$\text{grenz } \varepsilon_{Lk} \leq 5 f_{yk} / E_s \quad (2)$$

$$\text{grenz } \varepsilon_{Lk} \leq 3 \text{ ‰} \quad (3)$$

Für $\eta_B > 1,75$ gilt zusätzlich:

$$\text{grenz } \varepsilon_{Lk} \leq \varepsilon_{yk} \cdot \frac{\gamma_L}{\gamma_s} \cdot \frac{k_z \cdot (1 - \beta)}{\left(\frac{\eta_B}{\gamma_E \cdot \gamma_s} - 1 \right)} \cdot (\eta_B - 1) \quad (4)$$

mit:

$$\varepsilon_{yk} = \frac{f_{yk}}{E_s} \quad (5)$$

mit:

f_{yk} charakteristischer Wert der Streckgrenze des im Bauteil verwendeten Betonstahls

E_s Rechenwert des E-Moduls des im Bauteil verwendeten Betonstahls nach DIN 1045-1¹

$k_z = z_l / z_s$ Verhältnis der inneren Hebelarme von Stahllasche und Innenbewehrung

$\beta = \varepsilon_{s0} / \varepsilon_{yk}$ Dehnungsgrad der Bewehrung zum Zeitpunkt der Verstärkung mit

ε_{s0} Vordehnung der Innenbewehrung zum Zeitpunkt der Verstärkung

γ_L Teilsicherheitsbeiwert der Klebeverstärkung für Stahllaschen nach Abschnitt 2.1 dieser Anlage

γ_s Teilsicherheitsbeiwert für Betonstahl DIN 1045-1¹

$\overline{\gamma_E}$ gemittelter Sicherheitsbeiwert aus den Sicherheitsbeiwerten der Einwirkungen, vereinfachend darf $\overline{\gamma_E}$ mit 1,35 angenommen werden

Der kleinste Wert aus den Gleichungen (2) bis (4) ist maßgebend.

Innerhalb der Grenzdehnung darf im Grenzzustand der Tragfähigkeit die volle Mitwirkung der vorhandenen Bewehrung und der Stahllaschen angenommen werden, sofern die Verbundnachweise erbracht sind. Der Dehnungszustand der vorhandenen Bewehrung von Stahlbetonbauteilen zum Zeitpunkt der Klebung darf hierfür unter Annahme des gerissenen Zustandes ermittelt werden. Der Anschluss von Zuglaschen in Zuggurten gegliederter Querschnitte ist gemäß DIN 1045-1¹, Abschnitt 10.3.5, nachzuweisen.



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

**Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08**

Anlage 2, Blatt 2 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

2.4 Bemessung der Klebeverbundverankerung

(Der Nachweise der Verankerung über Innenstützen ist nach Abschnitt 2.5 zu führen.)

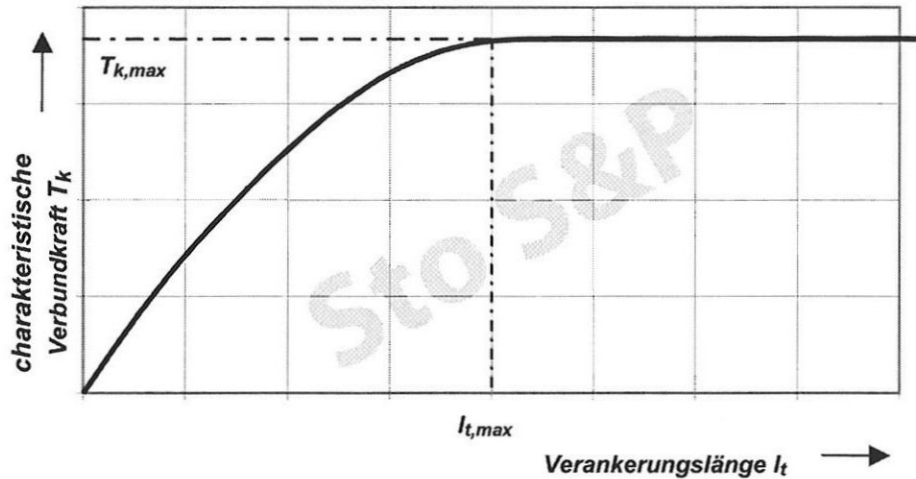


Bild 1: Zusammenhang zwischen der charakteristischen Verbundbruchkraft und der Verankerungslänge (Qualitativ)

Bild 1 zeigt qualitativ den Zusammenhang zwischen der charakteristischen Verbundbruchkraft T_k und der Verankerungslänge l_t . Zum Größtwert $T_{k,max}$ gehört die Verankerungslänge $l_{t,max}$.

Beide sind wie folgt zu ermitteln:

$$T_{k,max} = 0,24 \cdot b_L \cdot \sqrt{E_{Lk} \cdot t_L \cdot \sqrt{f_{cm} \cdot f_{ctm,surf}}} \quad [N] \quad (6)$$

$$l_{t,max} = 1,4 \sqrt{\frac{E_{Lk} \cdot t_L}{\sqrt{f_{cm} \cdot f_{ctm,surf}}}} \quad [mm] \quad (7)$$

mit:

b_L Stahllaschenbreite in mm

t_L Stahllaschendicke in mm

E_{Lk} Elastizitätsmodul der Stahllasche nach Abschnitt 2.1.1 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm^2

$f_{ctm,surf}$ Rechenwert der Oberflächenzugfestigkeit des Betons nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm^2 unter Berücksichtigung des Abschnitts 2.1 dieser Anlage $f_{ctm,surf} \leq 3,0 N/mm^2$

f_{cm} Mittelwerte der Zylinderdruckfestigkeit Betondruckfestigkeit nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm^2

Wie Bild 1 zeigt, lässt sich auch eine geringere Verbundbruchkraft $T_k < T_{k,max}$ auf der zugehörigen Verankerungslänge l_t verankern.

$$l_t = l_{t,max} \left(1 - \sqrt{1 - \frac{T_k}{T_{k,max}}} \right) \quad (8)$$



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

**Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08**

Anlage 2, Blatt 3 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

Die zu einer Verankerungslänge $l_t \leq l_{t,max}$ gehörende Verbundbruchkraft beträgt:

$$T_k = T_{k,max} \cdot \frac{l_t}{l_{t,max}} \left(2 - \frac{l_t}{l_{t,max}} \right) \quad (9)$$

Für den Endverankerungsnachweis gilt

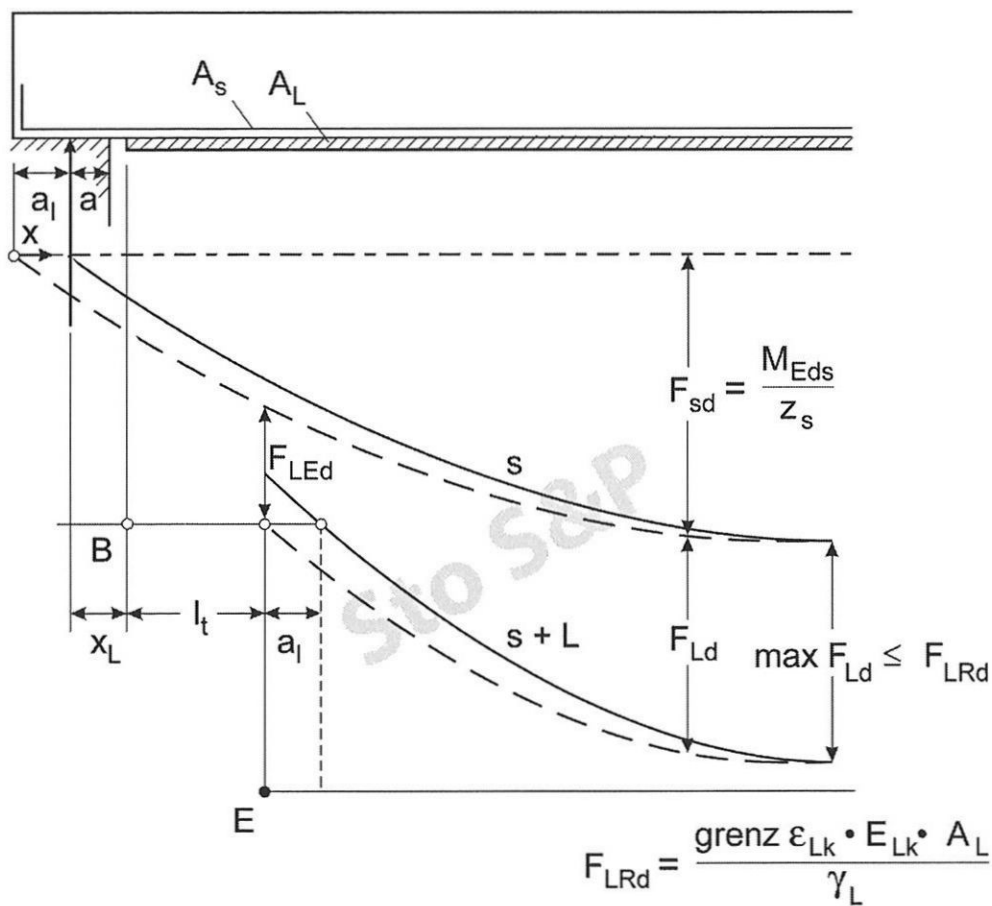
– bei unverbügelten Bauteilen (Platten und Balken): $T_k/1,5 \geq F_{LEd}$ (10)

– bei verbügelte Bauteile (Balken): $T_k/1,25 \geq F_{LEd}$ (11)

Hierin ist F_{LEd} die nach den Bildern 2 und 3 am kraftseitigen Verankerungsbeginn Punkt E zu verankernde Stahllaschenzugkraft im Grenzzustand der Tragfähigkeit.

unverbügelte Bauteile: $T_k / 1,5 \geq F_{LEd}$

verbügelte Bauteile: $T_k / 1,25 \geq F_{LEd}$



x_L Abstand theoretisches Auflager zum Lamellenanfang

Bild 2: Zugkraftdeckung und Stahllaschenverankerung an Endauflagern



<p>StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel</p>	<p>Bemessung Stahllaschen DIN 1045-1:2008-08</p>	<p>Anlage 2, Blatt 4 / 20 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-36.1-71 vom 5. Januar 2011</p>
---	---	--

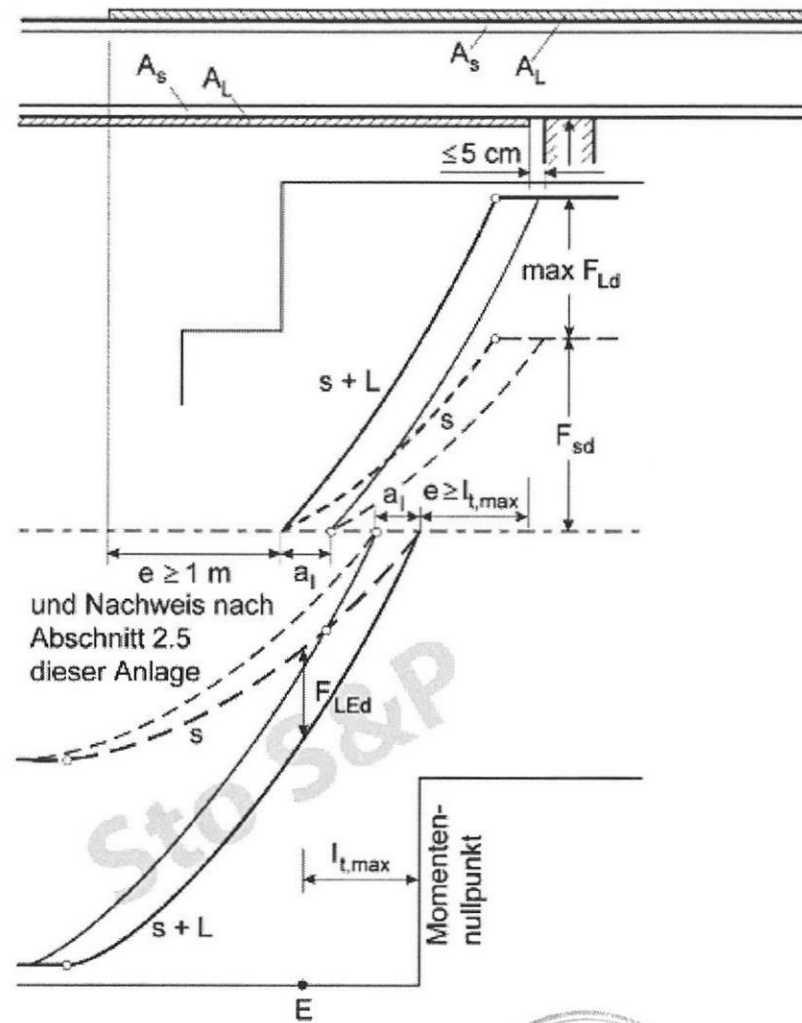


Bild 3: Stahlaschenverankerung an Innenauflagern



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

Bemessung
Stahlaschen
DIN 1045-1:2008-08

Anlage 2, Blatt 5 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

Auf eine Verbügelung des Endbereichs der Stahllaschen entsprechend Abschnitt 3.1.3 der "Besonderen Bestimmungen" kann verzichtet werden, wenn die Bedingung:

$$V_{Ed} \leq \tau_{B1} \cdot b_w \cdot z_s \quad (12)$$

mit

τ_{B1} nach Tabelle 3

b_w kleinste Querschnittsbreite

z_s Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung

$$z_s = 0,85 \cdot d \quad (13)$$

mit

d statische Nutzhöhe unter Berücksichtigung der Betonstahlbewehrung

und der Verankerungsnachweis der Stahllaschen:

– bei unverbügelten Bauteilen (Platten und Balken): $T_k/1,8 \geq F_{LEd}$ (14)

– bei verbügelte Bauteile (Balken): $T_k/1,5 \geq F_{LEd}$ (15)

erfüllt sind.

In jedem anderen Fall ist eine Verbügelung des Endbereichs der Stahllasche vorzusehen. Der am Punkt E anzuordnende Stahllaschenbügel B1 (siehe Bild 4) ist auf eine Kraft zu bemessen, die der fiktiven Zugkraft am Ende der Stahllasche unter Annahme einer ebenen Dehnungsverteilung und unter Berücksichtigung des Versatzmaßes entspricht. Sowohl der Bügel B1 als auch der konstruktiv am Stahllaschenende anzuordnende Bügel B2 (siehe Bild 4) kann auf die Bügelbewehrung zur Abtragung der Schubkräfte angerechnet werden. Die Verankerung des Bügels kann durch eine Verankerung in der Druckzone oder durch Klebeverbund entsprechend Abschnitt 2.6.2, Fall 2 erfolgen.

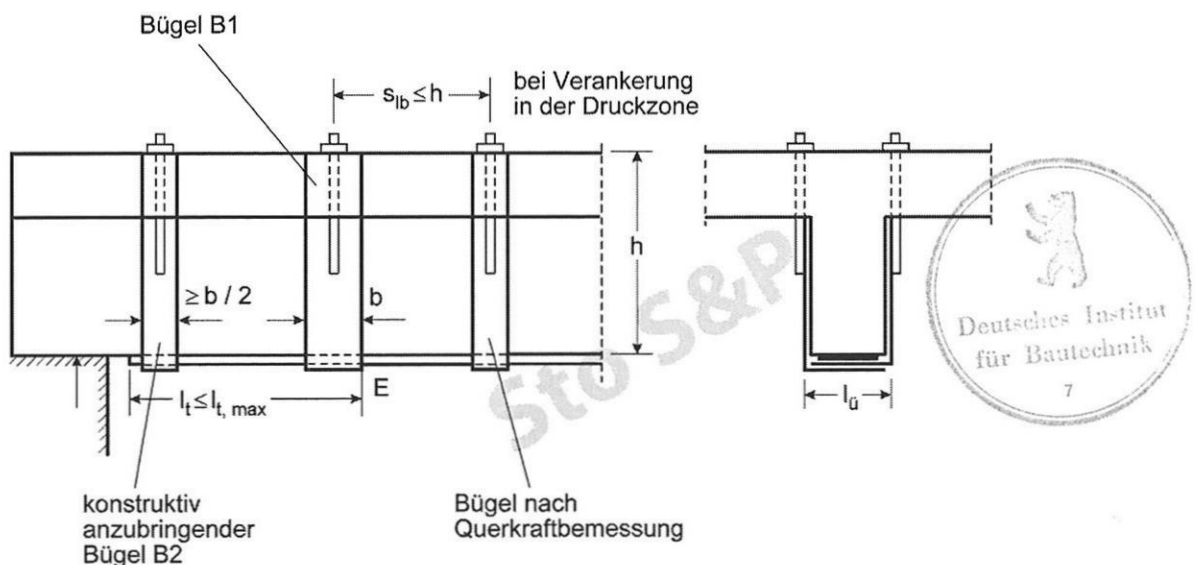


Bild 4: Verbügelung der Stahllaschenverankerung (Beispiel für Bügelverankerung in der Druckzone)

Konstruktionsregeln enthält Abschnitt 3.1 der "Besonderen Bestimmungen".

StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08

Anlage 2, Blatt 6 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

2.5 Nachweis der Verbundtragfähigkeit über Innenstützen

Bei Verstärkung über Innenstützen darf keine Momentenumlagerung nach DIN 1045-1¹, Abschnitt 8.3 berücksichtigt werden.

Anhand des maximalen Rissmomentes $M_{cr, \max}$ und des maximalen Rissabstandes $a_{r, \max}$ wird das maßgebende Zwischenrisselement im Bereich der Innenstützen ermittelt (siehe Bild 5). Dieses liegt im Bereich der Maximalwerte von Biegemoment und Querkraft. Bei Berücksichtigung des Abschnitts 7.3.2(3) nach DIN 1045-1¹ ist das Zwischenrisselement im Abstand des Versatzmaßes a_i vom Auflagertrand beginnend nachzuweisen.

Die Spannungen $\sigma_{L,d}^i$ in den Rissen x_i müssen entsprechend den Dehnungszuständen ermittelt werden, die sich unter Annahme einer ebenen Dehnungsverteilung und den Arbeitslinien nach DIN 1045-1¹, Bild 23 und Bild 26 für Beton und Betonstahl einstellen (wobei eine vereinfachte Ermittlung bei Biegung ohne Längskraft nach Teilschema 3 vorgenommen werden darf).

Der Nachweis ist erbracht, wenn die vorhandene Spannung $\sigma_{L,d}^2$ kleiner als die aufnehmbare Spannung $\sigma_{L,Rd}^2$ ist.

2.5.1 Bestimmung des Rissbildes

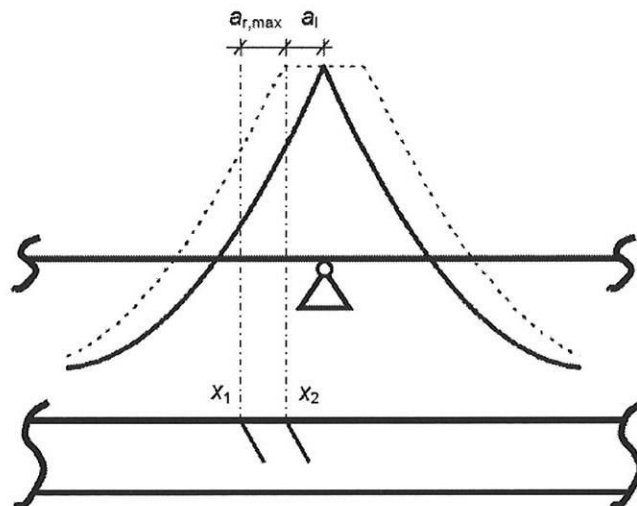


Bild 5: Lage des betrachteten Zwischenrisselements

Das Versatzmaß a_i darf vereinfachend wie folgt ermittelt werden:

$$a_i \approx 0,85 \cdot \frac{d_L \cdot E_{Lk} \cdot A_L + d \cdot E_S \cdot A_S}{E_{Lk} \cdot A_L + E_S \cdot A_S} \quad (16)$$

mit:

d statische Nutzhöhe des Betonstahls

d_L statische Nutzhöhe der Klebebewehrung

E_{Lk} Elastizitätsmodul der Klebebewehrung, E_{Lk} nach Abschnitt 2.1.1 der "Besonderen Bestimmungen"

E_S Elastizitätsmodul für Betonstahl

A_L Querschnittsfläche der Klebebewehrung

A_S Querschnittsfläche des Betonstahls



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08

Anlage 2, Blatt 7 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

Ermittlung des maximalen Rissabstandes $a_{r,max}$

Für die Ermittlung des maximalen Rissmomentes $M_{cr,max}$ darf die maximale Biegezugfestigkeit des zu verstärkenden Bauwerks wie folgt angenommen werden:

$$f_{ct,fl,max} = 1,3 \cdot f_{ctm,surf} \quad (17)$$

mit:

$f_{ctm,surf}$ Rechenwert der Oberflächenzugfestigkeit des Betons nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm^2

$$M_{cr,max} = f_{ct,fl,max} \cdot W_{c,o} \quad (18)$$

mit:

$f_{ct,fl,max}$ maximale Biegezugfestigkeit des zu verstärkenden Bauwerks
 $W_{c,o}$ Widerstandsmoment des Betonquerschnitts

Ermittlung des maximalen Rissabstandes $a_{r,max}$:

$$a_{r,max} = \left(1,5 + 0,5 \cdot \frac{A_{E,Gleichstreckenlast,d}}{A_{Ed}} \right) \cdot l_{e,0,max} \quad (19)$$

mit:

$A_{E,d}$ Bemessungswert der Auflagerkraft aus der Gesamtlast
 $A_{E,Gleichstreckenlast,d}$ Bemessungswert der Auflagerkraft aus der Gleichstreckenlast
 $l_{e,0,max}$ maximale Eintragungslänge von Betonstahl

$$l_{e,0,max} = \frac{M_{cr,max}}{z_s \cdot T} \quad (20)$$

mit:

$M_{cr,max}$ maximales Rissmomentes $M_{cr,max}$ nach Gleichung (18)
 z_s Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung, dieser darf vereinfachend nach Gleichung (13) dieser Anlage angenommen werden

T Verbundkraft je Länge

$$T = \sum_{i=1}^n n_{s_i} \cdot d_{s_i} \cdot \pi \cdot f_{bS,m,max} \quad (21)$$

mit:

n_{s_i} Anzahl der Bewehrungsstäbe der Biegezugbewehrung eines Durchmessers
 d_{s_i} Durchmesser der Bewehrungsstäbe der

Biegezugbewehrung

$f_{bS,m,max}$ maximale Verbundspannung zwischen Betonstahl und Beton nach \rightarrow **Teilschema 1** ($f_{bS,m} = f_{bS,m,max}$) mit $\sigma_{S,r}(M_{cr,max})$ für

$\sigma_{S,r}$

mit:

$\sigma_{S,r}(M_{cr,max})$ Betonstahlspannung unter Wirkung des Rissmomentes für den unverstärkten Querschnitt nach

\rightarrow **Teilschema 2** mit $M_{cr,max}$ für M_i

Gemäß Bild 5 sind die Risslagen x_1 und x_2 für die Risse 1 und 2 festzulegen.



StoCretec GmbH
 Gutenbergstraße 6
 65803 Kriftel

**Bemessung
 Stahllaschen
 DIN 1045-1:2008-08**

Anlage 2, Blatt 8 / 20
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
 vom 5. Januar 2011

2.5.2 Bestimmung des Bemessungswerts der Verbundbeanspruchung

Ermittlung des Bemessungswerts der vorhandenen Spannung im Riss x_2

$\sigma_{L,d}^2$ Bemessungswert der Lamellenspannung im Riss x_2

→ **Teilschema 3**

mit

$$z_m \approx 0,85 \cdot \frac{d_L \cdot E_{Lk} \cdot A_L + d \cdot E_S \cdot A_S}{E_{Lk} \cdot A_L + E_S \cdot A_S} \quad (22)$$

2.5.3 Bestimmung des Bemessungswerts des Verbundwiderstands

$$\sigma_{L,Rd}^2 = \sigma_{L,k}^2 / \gamma_B \quad (23)$$

mit:

γ_B Sicherheitsbeiwert des Klebeverbundes nach Abschnitt 2.1 dieser Anlage

$\sigma_{L,k}^2$ charakteristischer Wert des Spannungswiderstandes im Riss x_2 in

Abhängigkeit von der Spannung im Riss x_1

$$\sigma_{L,k}^2 = \sqrt{\frac{2 \cdot G_f \cdot E_{Lk}}{t_L} + (\gamma_B \cdot \sigma_{L,d}^1)^2} \leq \frac{f_{Lk}}{\gamma_L} \quad (24)$$

mit:

$\sigma_{L,d}^1$ Bemessungswert der Lamellenspannung im Riss x_1 → **Teilschema 3** mit

z_m nach Gleichung (22)

E_{Lk} Elastizitätsmodul der Klebeverstärkung

t_L Stahllaschendicke

γ_L Sicherheitsbeiwert für Stahllaschen nach Abschnitt 2.1 dieser Anlage

G_f Verbundbruchenergie

$$G_f = \frac{1}{2} s_{L0,k} \cdot f_{blk} \quad (25)$$

mit:

f_{blk} charakteristische Verbundspannung zwischen Beton und Klebebewehrung

$$f_{blk} = 0,29 \sqrt{f_{cm} \cdot f_{ctm,surf}} \quad (26)$$

mit:

$f_{ctm,surf}$ Rechenwert der Oberflächenzugfestigkeit des Betons nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm²

unter Berücksichtigung des Abschnitts 2.1 dieser Anlage

$$f_{ctm,surf} \leq 3,0 \text{ N/mm}^2$$

f_{cm} Mittelwerte der Zylinderdruckfestigkeit nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm²

$s_{L0,k}$ charakteristischer Grenzwert der Relativverschiebung

$$s_{L0,k} = 0,185 \text{ mm}$$

f_{Lk} charakteristischer Wert der Zugfestigkeit der Stahllasche



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08

Anlage 2, Blatt 9 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

2.5.4 Nachweis

Der Nachweis der Zugkraftdeckung ist erbracht, wenn:

$$\sigma_{L,d}^2 \leq \sigma_{L,Rd}^2 \quad (27)$$

2.6 Querkraftnachweis und –bemessung (für Innenstütz- und Feldbereiche)

Es gelten die Regelungen von DIN 1045-1¹ mit den folgenden zusätzlichen Festlegungen.

2.6.1 Bauteile ohne rechnerisch erforderliche Querkraftbewehrung

$$V_{Ed} \leq V_{Rd,ct} \quad (28)$$

Der Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit $V_{Rd,ct}$ biegebewehrter, klebeverstärkter Bauteile ohne Querkraftbewehrung ist wie folgt zu bestimmen:

$V_{Rd,ct}$ nach DIN 1045-1¹, Gleichung (70) wobei die Klebeverstärkung als Längsbewehrung nicht berücksichtigt werden darf.

Für Vollplatten ist zusätzlich zu der Bedingung (28) nachzuweisen, dass im Grenzzustand der Tragfähigkeit folgende Bedingung erfüllt ist:

$$V_{Ed} \leq \frac{\tau_{VP} \cdot \text{erf} \eta_B \cdot z_s}{\left[1 + (\text{erf} \eta_B - 1) \cdot \frac{s_L}{b_L + 2(h - x)} \right]} \quad (29)$$

mit:

V_{Ed} Bemessungswert der gesamten Querkraft pro Meter Plattenbreite. An Endauflagern darf die am Punkt E (siehe Bild 2) vorhandene Querkraft eingesetzt werden. An Zwischenauflagern gemäß DIN 1045-1¹, Abschnitt 10.3.2.

$\text{erf} \eta_B$ erforderlicher Biegeverstärkungsgrad

s_L Stahllaschenabstand

z_s Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser Anlage

b_L Stahllaschenbreite

h Plattenhöhe (siehe Bild 6)

x Höhe der Druckzone des verstärkten Querschnitts (siehe Bild 6)

τ_{VP} nach Tabelle 1

Tabelle 1

	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55
$\tau_{VP} = \tau_{011(b)} \cdot \overline{\gamma_E}$ in [MN/m ²]	0,35 $\overline{\gamma_E}$	0,42 $\overline{\gamma_E}$	0,5 $\overline{\gamma_E}$	0,55 $\overline{\gamma_E}$	0,6 $\overline{\gamma_E}$	0,7 $\overline{\gamma_E}$	0,75 $\overline{\gamma_E}$	0,8 $\overline{\gamma_E}$
$\tau_{011(b)}$ nach DIN 1045 ⁷	$\overline{\gamma_E}$ gemittelter Sicherheitsbeiwert aus den Sicherheitsbeiwerten der Einwirkungen, vereinfachend darf $\overline{\gamma_E}$ mit 1,35 angenommen werden							

Deutsches Institut
für Bautechnik

7

StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08

Anlage 2, Blatt 10 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

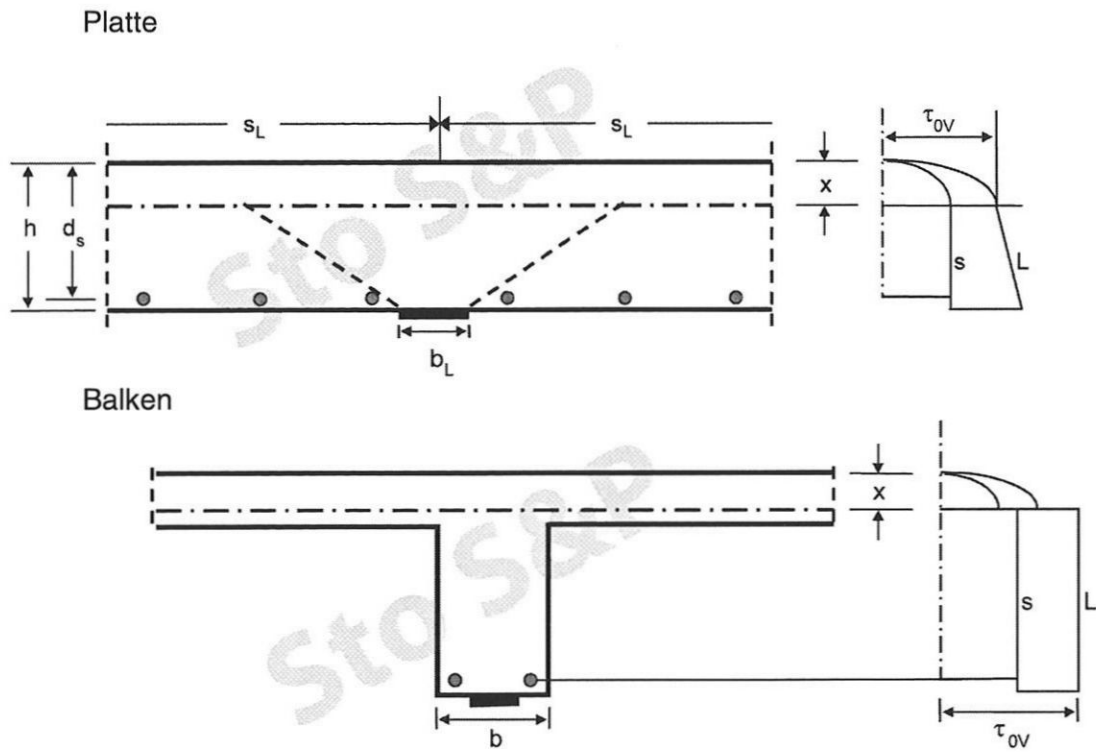


Bild 6: Schubspannungen des verstärkten Bauteils im Gebrauchszustand



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

**Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08**

Anlage 2, Blatt 11 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

2.6.2 Bauteile mit rechnerisch erforderliche Querkraftbewehrung

Die Nachweise sind nach DIN 1045-1¹, Abschnitt 10.3.4 zu führen, wobei die Druckstrebenneigung der einbetonierten Bewehrung auch für den Nachweis der aufgeklebten Querkraftbewehrung angenommen werden muss.

Bei den Nachweisen der Querkraftbewehrung $V_{Rd,sy}$ und der Druckstrebe $V_{Rd,max}$ nach den Gleichungen (75) bis (78) nach DIN 1045-1¹ ist generell der Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung z_s nach Gleichung (13) dieser Anlage einzusetzen.

Bei Querkraftbewehrungen mit unterschiedlichen Winkeln α zur Schwereachse ist $V_{Rd,max}$ anteilig je Bewehrungsrichtung zu ermitteln. Nach Aufteilung der einwirkenden Querkraft V_{Ed} auf die Querkraftbewehrungen mit unterschiedlichen Neigungswinkeln α_i , gilt für die Maximaltragfähigkeit:

$$\sum \frac{V_{Ed,\alpha_i}}{V_{Rd,max,\alpha_i}} \leq 1,0 \quad (30)$$

mit:

$$V_{Ed,\alpha_i} \quad \text{einwirkende Querkraft je Bewehrungsrichtung mit dem Neigungswinkel } \alpha_i$$

$$V_{Ed,\alpha_i} = \frac{V_{Rd,sy,\alpha_i}}{\sum V_{Rd,sy,\alpha_i}} \cdot V_{Ed} \quad (31)$$

V_{Rd,max,α_i} Bemessungswert der Druckstrebenfestigkeit je Bewehrungsrichtung mit dem Neigungswinkel α_i nach DIN 1045-1¹, Gleichungen (76) und (78)

Weiterhin muss nachgewiesen werden, dass bei Balken und Plattenbalken im Grenzzustand der Tragfähigkeit folgende Bedingung erfüllt ist:

$$V_{Ed} \leq \tau_{B2} \cdot b_w \cdot z_s \quad (32)$$

mit

τ_{B2} nach Tabelle 2

b_w kleinste Querschnittsbreite

z_s Hebelarm der inneren Kräfte nach Gleichung (13) dieser Anlage

Tabelle 2

	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55
$\tau_{B2} = \tau_{02} \cdot \overline{\gamma_E}$ in [MN/m ²]	$1,2 \overline{\gamma_E}$	$1,5 \overline{\gamma_E}$	$1,8 \overline{\gamma_E}$	$2,05 \overline{\gamma_E}$	$2,4 \overline{\gamma_E}$	$2,7 \overline{\gamma_E}$	$2,85 \overline{\gamma_E}$	$3,0 \overline{\gamma_E}$
τ_{02} nach DIN 1045 ⁷	$\overline{\gamma_E}$ gemittelter Sicherheitsbeiwert aus den Sicherheitsbeiwerten der Einwirkungen, vereinfachend darf $\overline{\gamma_E}$ mit 1,35 angenommen werden							



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

**Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08**

Anlage 2, Blatt 12 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

Die Stahllaschenbügel sind mit der Stahlspannung $\sigma_{lbü} = f_{y,k}/1,10$ zu bemessen.

Bei einer Beanspruchung im Grenzzustand der Tragfähigkeit kann bei

Balken $V_{Ed} \leq 0,9 \cdot \tau_{B1} \cdot b_w \cdot z_s$ (33)

Plattenbalken $V_{Ed} \leq 0,9 \cdot \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s$ (34)

mit

τ_{B1} / τ_{PB1} nach Tabelle 3

b_w kleinste Querschnittsbreite

z_s Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser Anlage

Tabelle 3

	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55
$\tau_{B1} = \tau_{011(b)} \cdot \bar{\gamma}_E$ in [MN/m ²]	0,35 $\bar{\gamma}_E$	0,42 $\bar{\gamma}_E$	0,50 $\bar{\gamma}_E$	0,54 $\bar{\gamma}_E$	0,60 $\bar{\gamma}_E$	0,70 $\bar{\gamma}_E$	0,75 $\bar{\gamma}_E$	0,80 $\bar{\gamma}_E$
$\tau_{PB1} = \tau_{012} \cdot \bar{\gamma}_E$ in [MN/m ²]	0,50 $\bar{\gamma}_E$	0,62 $\bar{\gamma}_E$	0,75 $\bar{\gamma}_E$	0,85 $\bar{\gamma}_E$	1,00 $\bar{\gamma}_E$	1,10 $\bar{\gamma}_E$	1,17 $\bar{\gamma}_E$	1,25 $\bar{\gamma}_E$
$\tau_{011(b)}$ und τ_{012} nach DIN 1045 ⁷	$\bar{\gamma}_E$ gemittelter Sicherheitsbeiwert aus den Sicherheitsbeiwerten der Einwirkungen, vereinfachend darf $\bar{\gamma}_E$ mit 1,35 angenommen werden							

auf Stahllaschenbügel verzichtet werden, sofern die innere Querkraftbewehrung zur Deckung der Gesamtquerkraft V_{Ed} ausreichend dimensioniert ist (Fall 2). Andernfalls ist der durch die Stahllaschenbügel abzudeckende Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit V_{EdL} nach Gleichung (36) bzw. (37) zu berechnen. Der durch Stahllaschenbügel abzudeckende Schubspannungsanteil τ_{OVL} ist auf τ_{LB} nach Tabelle 4 zu begrenzen:

$$\tau_{OVL} = \frac{V_{EdL}}{b_w \cdot z_s} \leq \tau_{LB}$$

mit:

V_{EdL} durch die Stahllaschenbügel abzudeckender Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit

b_w kleinste Querschnittsbreite

z_s Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser Anlage



(35)

Tabelle 4

	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55
$\tau_{LB} = \tau_{011(a)} \cdot \bar{\gamma}_E$ in [MN/m ²]	0,25 $\bar{\gamma}_E$	0,30 $\bar{\gamma}_E$	0,35 $\bar{\gamma}_E$	0,37 $\bar{\gamma}_E$	0,40 $\bar{\gamma}_E$	0,50 $\bar{\gamma}_E$	0,52 $\bar{\gamma}_E$	0,55 $\bar{\gamma}_E$
$\tau_{011(a)}$ nach DIN 1045 ⁷	$\bar{\gamma}_E$ gemittelter Sicherheitsbeiwert aus den Sicherheitsbeiwerten der Einwirkungen, vereinfachend darf $\bar{\gamma}_E$ mit 1,35 angenommen werden							

StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

**Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08**

Anlage 2, Blatt 13 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

$$V_{EdL} = \frac{\eta_B - 1}{\eta_B} \cdot V_{Ed} \quad (36)$$

$$V_{EdL} = V_{Ed} - \text{ged } V_{Eds} \quad (37)$$

Der größere Wert von V_{EdL} ist maßgebend.

In den Gleichungen (36) und (37) bedeuten:

η_B Biegeverstärkungsgrad nach Gleichung (1)

ged V_{Eds} von der inneren Querkraftbewehrung abgedeckte Querkraftanteil

Hinsichtlich der Deckung der Querkraft des Bauteils im verstärkten Zustand sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Fall 1:

Die durch die innere Querkraftbewehrung gedeckte Querkraft ged V_{Eds} ist kleiner als die gesamte Querkraft (ged $V_{Eds} < V_{Ed}$):

Äußere Querkraftbewehrung in Form geklebter Stahllaschenbügel ist stets anzuordnen. Diese müssen die Zugzone umschließen und in der Druckzone verankert werden.

Fall 2:

Die durch die innere Querkraftbewehrung gedeckte Querkraft ist gleich oder größer als die gesamte Querkraft (ged $V_{Eds} \geq V_{Ed}$):

Bei einer Querkraftbeanspruchung im Grenzzustand der Tragfähigkeit kann bei

$$V_{Ed} \leq \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s \quad (38)$$

mit

τ_{PB1} nach Tabelle 3

b_w kleinste Querschnittsbreite

z_s Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser Anlage

auf die Verankerung der Stahllaschenbügel in der Druckzone verzichtet werden, sofern die auf die Bügel entfallende Zugkraft über Klebeverbund an das Betonbauteil übertragen werden kann. Der Nachweis kann nach Gleichung (39) erfolgen.

$$F_{b\ddot{u},d} \leq T_k / 1,5 \quad (39)$$

Die charakteristische Verbundbruchkraft T_k ist nach den Gleichungen (40) bis (42) zu berechnen. Die Stahllaschenbügel sind über die gesamte Steghöhe zu verkleben. In Gleichung (40) darf nur die Hälfte der vorhandenen Klebelänge angesetzt werden.

$$T_k = T_{k,max} \cdot \frac{l_t}{l_{t,max}} \cdot \left(2 - \frac{l_t}{l_{t,max}} \right) \text{ [N]} \quad (40)$$

$$T_{k,max} = 0,24 \cdot b_{LB} \cdot \sqrt{E_{LBk} \cdot t_{LB} \cdot \sqrt{f_{cm} \cdot f_{ctm,surf}}} \text{ [N]} \quad (41)$$

$$l_{t,max} = 1,4 \cdot \sqrt{\frac{E_{LBk} \cdot t_{LB}}{f_{cm} \cdot f_{ctm,surf}}} \text{ [mm]} \quad (42)$$



<p>StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel</p>	<p>Bemessung Stahllaschen DIN 1045-1:2008-08</p>	<p>Anlage 2, Blatt 14 / 20 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-36.1-71 vom 5. Januar 2011</p>
---	---	---

- $F_{b\ddot{u},d}$ die auf einen Bugelschenkel entfallene Zugkraft
 $T_{k,max}$ charakteristische Verbundbruchkraft
 $l_{t,max}$ zu $T_{k,max}$ zugehorige Verankerungslange
 l_t hochstens die Halfte der vorhandenen Klebelange
 b_{LB} Breite der Schublaschen in mm
 t_{LB} Dicke der Schublaschen in mm
 E_{LBk} Elastizitatsmodul der Schublaschen in N/mm²
 $f_{ctm,surf}$ Rechenwert der Oberflachenzugfestigkeit des Betons nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm² unter Berucksichtigung des Abschnitts 2.1 dieser Anlage $f_{ctm,surf} \leq 3,0$ N/mm²
 f_{cm} Mittelwert der Zylinderdruckfestigkeit nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm²

Hinsichtlich Anordnung und zulassiger Abstande der Bugel vgl. Abschnitt 3.1.2 der "Besonderen Bestimmungen". Geklebte und nicht in der Druckzone verankerte Stahllaschenbugel konnen durch schubfest aufgeklebte Kohlefaserlaminare entsprechend einer dafur erteilten und gultigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Bei Verwendung der aueren Querkraftbewehrung in Form geklebter Stahlbugel als Mindestbewehrung nach DIN 1045-1¹, Abschnitt 13.2.3 (5) mussen diese die Zugzone umschlieen und in der Druckzone verankert werden.

2.7 Nachweise im Granzzustand der Gebrauchstauglichkeit

Die Nachweise fur den Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit sind nicht Gegenstand der Zulassung. Die Dehnungsbeschrankung nach Gleichungen (2) bis (4) ersetzt nicht die Nachweise der Gebrauchstauglichkeit nach DIN 1045-1¹.

2.8 Nachweis der Dauerhaftigkeit

Zusatzlich zum Verankerungsnachweis nach Gleichung (10) bzw. (11) muss nachgewiesen werden, dass die auftretenden Verankerungskrafte aus standigen Lasten folgende Bedingungen erfullen:

– bei unverbugelten Bauteilen (Platten und Balken): $0,6 \cdot T_k / 1,5 \geq F_{LG,d}$ (43)

– bei unverbugelten Bauteilen (Balken): $0,6 \cdot T_k / 1,25 \geq F_{LG,d}$ (44)

mit:

T_k nach Gleichung (9)

$F_{LG,d}$ Bemessungswert der Verankerungskraft aus standigen Lasten.



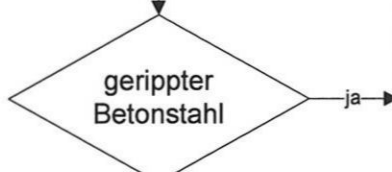
StoCretec GmbH
Gutenbergstrae 6
65803 Kriftel

Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08

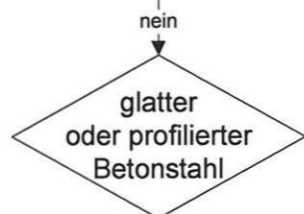
Anlage 2, Blatt 15 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

→ **Teilschema 1** für die Nachweise nach Abschnitt 2.5.1 - Bestimmung des Rissbildes

1 Bestimmung der mittleren Verbundspannung $f_{bS,m}$ zwischen Betonstahl und Beton



gute Verbundbedingungen:
 $f_{bS,m \max} = 0,21 \cdot \sqrt{f_{cm}} \cdot \sqrt{\sigma_{S,r}}$
 mäßige Verbundbedingungen:
 $f_{bS,m \max} = 0,13 \cdot \sqrt{f_{cm}} \cdot \sqrt{\sigma_{S,r}}$

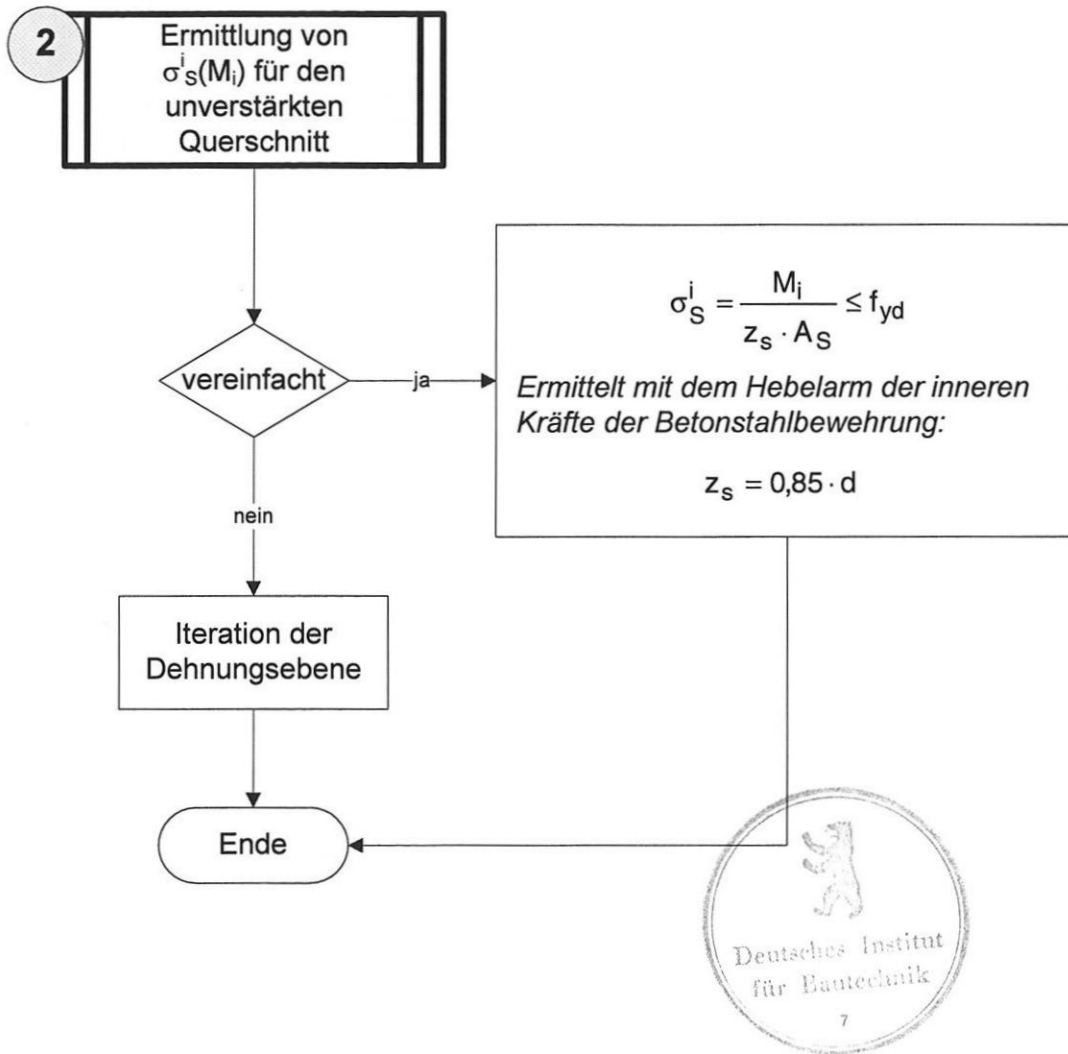


Verbundspannungen $f_{bS,m}$ in [N/mm²]

Oberfläche	Verbundbedingungen	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55
glatt	gut	1,26	1,36	1,47	1,57	1,68	1,89	1,99	2,10
	mäßig	0,63	0,68	0,74	0,79	0,84	0,95	1,00	1,05
profilierter	gut	1,68	1,89	2,10	2,31	2,52	2,94	3,15	3,36
	mäßig	0,84	0,94	1,05	1,15	1,26	1,47	1,57	1,68



→ **Teilschema 2** für die Nachweise nach Abschnitt 2.5.1 - Bestimmung des Rissbildes



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

**Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08**

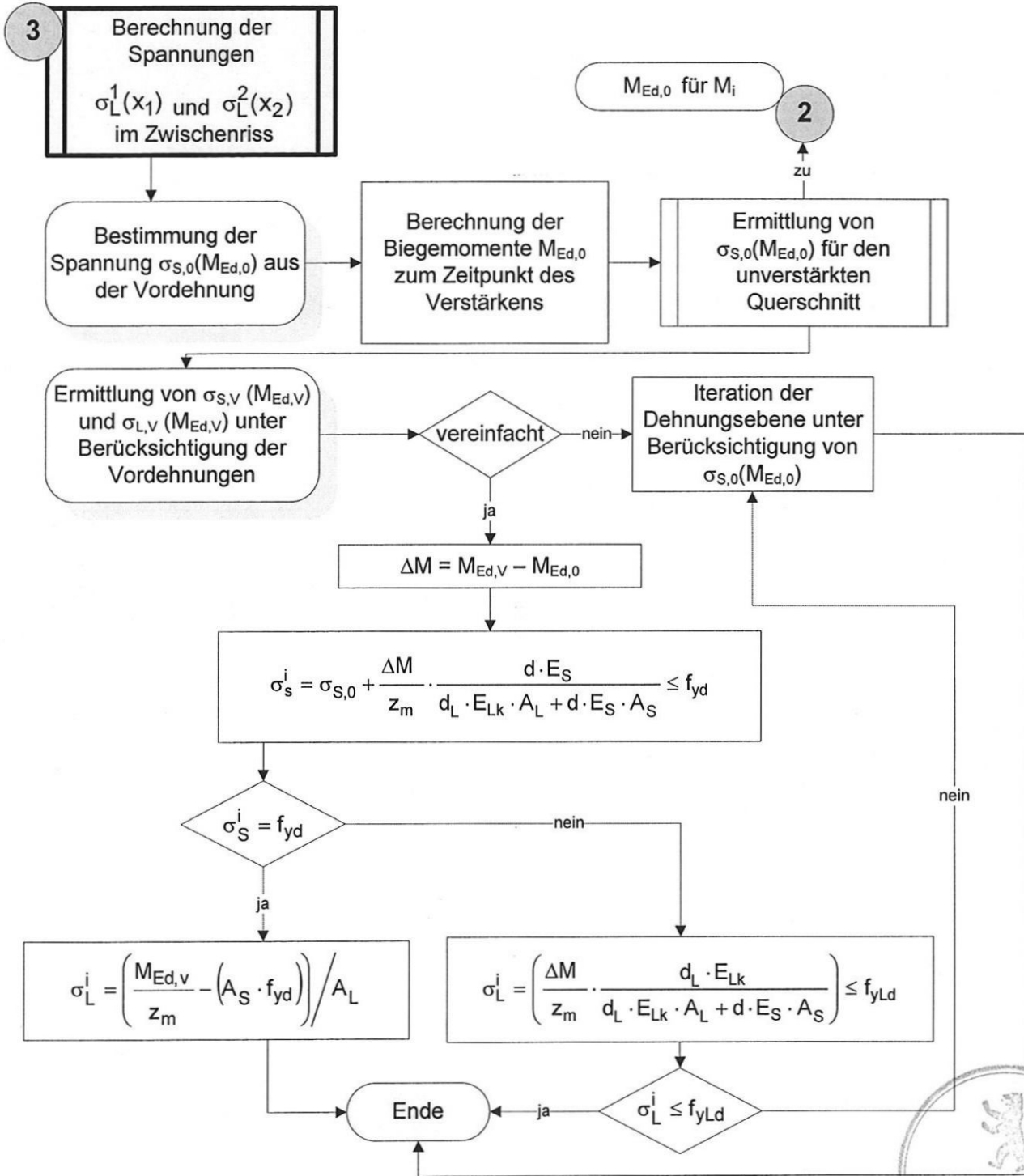
Anlage 2, Blatt 17 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

Teilschema 3

für die Nachweise nach den Abschnitten

2.5.1 - Bestimmung des Bemessungswertes der Verbundbeanspruchung

2.5.2 - Bestimmung des Bemessungswertes des Verbundwiderstandes



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriefel

**Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08**

Anlage 2, Blatt 18 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

Erläuterungen zu den Flussdiagrammen:

Materialkennwerte

Beton

f_{cm} - Mittelwert der Zylinderdruckfestigkeit des zu verstärkenden Bauwerks

Betonstahlbewehrung

f_{yd} - Bemessungswert der Streckgrenze des Betonstahls

E_s - Elastizitätsmodul für Betonstahl

Klebebewehrung

E_{Lk} - charakteristischer Wert des Elastizitätsmoduls der Klebeverstärkung

f_{yLd} - Bemessungswert der Streckgrenze der Stahllasche

Geometrische Größen

Querschnittswerte

z_s - innerer Hebelarm bei Berücksichtigung des Betonstahls

z_m - mittlerer innerer Hebelarm von Betonstahl und Klebebewehrung

d_L - statische Nutzhöhe der Klebebewehrung

d - statische Nutzhöhe des Betonstahls

A_L - Querschnittsfläche der Klebebewehrung

A_s - Querschnittsfläche des Betonstahls

Systemkenngrößen

M_i - Moment im betrachteten Schnitt

$M_{Ed,V}$ - Bemessungswert des einwirkenden Biegemoments im verstärkten Zustand

$M_{Ed,0}$ - Bemessungswert des einwirkenden Biegemoment während des Verstärkens

x_i - Risslage



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08

Anlage 2, Blatt 19 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

Beanspruchungen

$\sigma_{s,r}$	- Betonstahlspannung unter Wirkung des Rissmoments
$\sigma_{s,v}$	- Betonstahlspannung für den verstärkten Querschnitt
$\sigma_{s,0}$	- Betonstahlspannung für den unverstärkten Querschnitt
σ_L^i	- Stahllaschenspannung im Riss i
σ_s^i	- Betonstahlspannung im verstärkten Zustand im Riss
$f_{bs,m}$	- mittlere Verbundspannung zwischen Betonstahl und Beton
$f_{bs,m_{max}}$	- maximale mittlere Verbundspannung zwischen Betonstahl und Beton

1	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
2	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton, Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
3	DIN 1045-3:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 3: Bauausführung
4	DIN 1045-4:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 4: Ergänzende Regeln für die Herstellung und die Konformität von Fertigteilen
5	DIN 18800-1:2008-11	Stahlbauten - Bemessung und Konstruktion
6	DIN 1055-100:2001-03	Einwirkungen auf Tragwerke Teil 100: Grundlagen der Tragwerksplanung, Sicherheitskonzept und Bemessung
7	DIN 1045:1988-07	Beton- und Stahlbeton, Bemessung und Ausführung



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65803 Kriftel

**Bemessung
Stahllaschen
DIN 1045-1:2008-08**

Anlage 2, Blatt 20 / 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-36.1-71
vom 5. Januar 2011

Tabelle 1:

Verarbeitungszeit und Unterstützungsdauer für den Klebstoff "StoPox SK 41"

Temperatur [°C]	ausnutzbare Verarbeitungszeit [min]	Unterstützungsdauer [h]
≥ 10	≤ 60	mindestens 48
~ 23	≤ 30	mindestens 24
≤ 30	≤ 15	mindestens 15

Maximale Dauertemperatur ohne Anwendung des Betonersatzsystems
nach Abschnitt 2.1.5 der Besonderen Bestimmungen nach der Aushärtung 40°C

Maximale Dauertemperatur mit Anwendung des Betonersatzsystems
nach Abschnitt 2.1.5 der Besonderen Bestimmungen nach der Aushärtung 34°C

Tabelle 2:

Aushärtezeit für die Primer "StoPox ZNP sandgelb" und "StoPox ZNP rotbraun"

Temperatur [°C]	Aushärtezeit bis zum Verkleben der geprimerten Stahllaschen [Tage]
≥ 10	mindestens 7 d
~ 23	mindestens 3 d
≤ 30	mindestens 2 d

Zwischen der Auftragung beider Primerschichten ist eine Verweildauer von mindestens 24 Stunden einzuhalten.



<p>StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel</p>	<p>Verarbeitungszeit und Unterstützungsdauer für den Klebstoff "StoPox SK 41" und Aushärtezeiten für den Primer "StoPox ZNP"</p>	<p>Anlage 3 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-36.1-71 vom 5. Januar 2011</p>
---	---	--

Tabelle 1: Werkseigene Produktionskontrolle des Klebers "StoPox SK 41" und des Primers "StoPox ZNP"

Prüfverfahren		Häufigkeit	Grenzwerte
1	Topfzeit des angerührten Klebstoffes bei 23°C	jede Fertigungs-Charge	Mindestwerte 18 Minuten
2	Haftzugfestigkeit eines auf einem Stahlträger geklebten Stahlstempels mit Ø 20 mm und einer Dicke von 25 mm	je 3 Proben*/Charge nach 48 h bei Raumtemperatur zu prüfen	Mindestwerte 14 N/mm ²
* mit und ohne Primer			

Fremdüberwachung des Klebers "StoPox SK 41" und des Primers "StoPox ZNP"

Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle zweimal jährlich und stichprobenartige Kontrolle der Prüfungen 1 und 2



<p>StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel</p>	<p>Übereinstimmungsnachweis</p> <p>Klebstoff "StoPox SK 41" Primer "StoPox ZNP"</p>	<p>Anlage 4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-36.1-71 vom 5. Januar 2011</p>
---	--	--